



indelands Regionale Nachhaltigkeitsstrategie 2030

Kommunales Modellvorhaben zur
Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele
im Rheinischen Braunkohlerevier



indeland
ich. see. zukunft.

Inhalt

Vorwort	5
1 Einleitung	6
2 Projektkontext	8
2.1 Das Projekt inReNa 2030	9
2.2 Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung	12
2.3 Agenda 2030 und globale Nachhaltigkeitsziele	13
2.4 Nachhaltige Entwicklung in der EU	15
2.5 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	16
2.6 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	18
2.7 Kommunale und regionale Nachhaltigkeit	18
3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien	20
3.1 Aufbauorganisation	22
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunal- bzw. Regionalentwicklung	24
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	28
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	30
3.5 Umsetzung und Monitoring	30
3.6 Evaluation und Fortschreibung	30
4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie für das indeland	32
4.1 Kurzporträt der indeland-Region	33
4.2 Aufbauorganisation	34
4.3 Projektablauf	36
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	39
 5 Handlungsprogramm inReNa 2030	40
5.1 Präambel	43
5.2 Handlungsfeld 1 · Klimaschutz & Energie	44
5.3 Handlungsfeld 2 · Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	56
5.4 Handlungsfeld 3 · Wohnen & Nachhaltige Quartiere	68
5.5 Handlungsfeld 4 · Nachhaltige Mobilität	80
5.6 Handlungsfeld 5 · Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	88
5.7 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	102
6 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	104
6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation	105
6.2 Umsetzung und Monitoring	106
6.3 Evaluation und Fortschreibung	107
7 Anhang	108

indelands Regionale Nachhaltigkeitsstrategie 2030

Kommunales Modellvorhaben zur
Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele
im Rheinischen Braunkohlerevier

Juli 2025

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Herausgegeben von:



indeland
GmbH
ich. see. zukunft.



inReNa
2030

In Zusammenarbeit mit:



Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist mir eine große Freude und Ehre, Ihnen die erste interkommunale Nachhaltigkeitsstrategie für das indeland vorstellen zu dürfen. Diese Veröffentlichung markiert einen bedeutenden Meilenstein in der Geschichte unserer Region: Die Strategie ist nicht nur die erste ihrer Art in einer deutschen Strukturwandelregion, sondern auch ein leuchtendes Beispiel für den gemeinsamen Willen und die Entschlossenheit unserer Kommunen, eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft zu gestalten.

Das indeland unterzieht sich einem tiefgreifenden Wandel. Vom Braunkohleabbau geprägt, haben wir uns auf den Weg gemacht, neue Perspektiven und Chancen für unsere Heimat zu erschließen. Dieser Strukturwandel erfordert innovative Ansätze, visionäres Denken und eine enge Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg. Genau hier setzt unsere Nachhaltigkeitsstrategie an.

In einem einzigartigen und kooperativen Prozess haben die Städte und Gemeinden des indelands im Rahmen des Projekts inReNa 2030 zusammengearbeitet, um eine umfassende und ganzheitliche Strategie zu entwickeln. Diese spiegelt zum einen die Bedürfnisse und Wünsche unserer Bevölkerung wider, berücksichtigt zum anderen jedoch auch die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen, vor denen wir weltweit stehen.

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Nachhaltigkeitsstrategie zunächst „nur“ eine Empfehlung und ein Hilfsmittel darstellt. Die konkrete Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen liegt in der Entscheidung jeder einzelnen

Kommune. Unsere Strategie bietet jedoch einen wertvollen Rahmen und Orientierungshilfen, um nachhaltige Projekte und Initiativen zu fördern und zu koordinieren.

Die Strategie basiert auf den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Resilienz. Sie zielt darauf ab, unsere natürlichen Ressourcen zu schützen, unsere Wirtschaft zukunftsfähig zu machen und das soziale Gefüge zu stärken. Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige Entwicklung nur dann gelingen kann, wenn alle Akteure – von den kommunalen Verwaltungen über die Unternehmen bis hin zu jeder und jedem Einzelnen – aktiv mitwirken.

Diese Nachhaltigkeitsstrategie ist mehr als ein Dokument. Sie ist ein lebendiger Prozess, der kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst wird. Sie ist unser gemeinsamer Fahrplan für eine nachhaltige Zukunft, in der das indeland und das Rheinische Revier als Vorreiter für andere Strukturwandelregionen in Deutschland und darüber hinaus dienen können.

Ich lade Sie alle herzlich ein, sich aktiv an der Umsetzung dieser Strategie zu beteiligen. Gemeinsam können wir Großes erreichen und unsere Region zu einem Modell für nachhaltige Entwicklung machen.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Rast'. The signature is fluid and stylized, with a large 'C' and 'R'.

Christian Rast

Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft
indeland GmbH

1

Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007–2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Der globale Norden und der globale Süden sind gleichermaßen adressiert und damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen – international, national, regional und kommunal – einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und die kommunale Ebene deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubereiten“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) 2016 überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die kommunalen Entscheidungsträger*innen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt.

Angesichts aktueller und zukünftiger Herausforderungen, die sich z. B. auch mit Blick auf die Zielerreichung der Agenda 2030 und den damit verbundenen globalen Auswirkungen zeigen, sieht sich die kommunale Ebene einer zunehmenden Komplexität in ihrem Handeln ausgesetzt. Dabei besteht derzeit die große Verantwortung für alle darin, die Bewältigung des Klimawandels, des Artensterbens und die Herausforderungen der sozialen Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. Das gilt sowohl in Deutschland als auch im globalen Maßstab. Eine Chance, die Brücke zwischen den Aktivitäten auf Ebene der Bundesländer und den Kommunen zu schlagen, sind interkommunale Zusammenschlüsse, die Kompetenzen und Ressourcen bündeln und so Synergien in einer Region schaffen.



Bild 1: Blick auf Region und zukünftigen See / © indeland GmbH, HH Vision

- Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines, in der Zeit von Oktober 2022 bis März 2024 durchgeführten, Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreter*innen aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW) die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie für die indeland-Region erarbeitet.
- In **Kapitel 2** werden zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen der nachhaltigen Entwicklung erläutert. Beginnend mit einem Kurzporträt des indelands werden anschließend die Grundprinzipien der Nachhaltigkeit, die Agenda 2030, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.
- In **Kapitel 3** wird auf das Standardmodell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen, welches die Grundlage für den Prozess der Entwicklungsgesellschaft indeland bildet. Das Kapitel umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In **Kapitel 4** wird die Umsetzung der zentralen Arbeitsschritte aus Kapitel 3 zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie für das indeland beschrieben. Hier werden die Spezifika der indeland-Region erläutert, die Zusammensetzung der Arbeitsgremien zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie dargestellt sowie der konkrete Projektablauf und das Vorgehen mit Blick auf die Bestandsaufnahme und die Auswahl der Handlungsfelder beleuchtet.
-  **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm für das indeland zu den fünf priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld eine Leitlinie, strategische Ziele, operative Ziele sowie eine Maßnahmenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- **Kapitel 6** geht abschließend auf den weiteren Prozessverlauf und die Verstärkung der Strategie ein.

1

2

3

4

5

6

7

2 Projektkontext

Dieses Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts „indelands Regionale Nachhaltigkeitsstrategie 2030“ (inReNa 2030) der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH dar. Im Anschluss wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie des indelands werden unter anderem die Chancen und Potentiale der Region im Kontext der Agenda 2030 und der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele identifiziert. Bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden dabei die Zielsetzungen der Agenda 2030 sowie der Deutschen und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie systematisch berücksichtigt. Die strategische Ausrichtung des indelands leistet somit insgesamt einen Beitrag zur vertikalen Integration von Nachhaltigkeit und fördert sektorenübergreifendes Denken und Handeln.

Überblick

2.1	Das Projekt inReNa 2030	9
2.2	Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung	12
2.3	Agenda 2030 und globale Nachhaltigkeitsziele	13
2.4	Nachhaltige Entwicklung in der EU	15
2.5	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	16
2.6	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	18
2.7	Kommunale und regionale Nachhaltigkeitsstrategie	18

2.1

Das Projekt inReNa 2030

• Das Vorhaben

Die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit strategisch zu verankern. Gemeinsam mit wichtigen Akteur*innen aus den indeland-Kommunen (Aldenhoven, Eschweiler, Inden, Jülich, Langerwehe, Linnich, Niederzier und dem Kreis Düren) und aus der Region wird eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Im Zuge des Förderprogramms „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) konnte das Regionalentwicklungsprojekt „indelands Regionale Nachhaltigkeitsstrategie 2030“ (inReNa 2030) initiiert werden. „Ziel des Förderprogramms ist es, die verschiedenen Akteur*innen in den Braunkohleregionen bei der Umsetzung von mehr Nachhaltigkeit in den Kommunen zu stärken und besser zu vernetzen, sodass die Erfahrungen aus den geförderten Modellvorhaben auch anderen Strukturwandelregionen zugutekommen.“¹ Die ausgewählten Braunkohleregionen, das Lausitzer, Mitteldeutsche und Rheinische Revier, werden durch die KoMoNa-Förderung bekräftigt, zu wegweisenden Pilotregionen nachhaltiger Entwicklung mit Vorbildfunktion zu werden. Ein sozialökologischer Strukturwandel kann insbesondere dann gelingen, wenn die Ideen und der Gestaltungswille aus den Regionen selbst kommen. Das BMUV fördert über das KoMoNa-Programm unter anderem konzeptionelle Maßnahmen, wie etwa Nachhaltigkeitskonzepte, Personalstellen für Nachhaltigkeitsmanagement, Projektideen zur Vernetzung und solche, die das ehrenamtliche Engagement stärken².

• Die Bestandsaufnahme

Im Rahmen des Projekts inReNa 2030 wurden zunächst die Nachhaltigkeitsaktivitäten im indeland analysiert (s. Kapitel 3.2). Mit dem Masterplan indeland 2030 haben sich die indeland-Kommunen bereits frühzeitig auf gemeinsame Ziele der räumlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung verständigt. Mit der nun erarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie werden die Chancen und Potenziale der Region im Kontext der Agenda 2030 und der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele einbezogen. Durch gezielte Schwerpunktsetzung und die Einbindung wichtiger Akteur*innen aus der Region soll die Nachhaltigkeitsstrategie dem indeland einen Rahmen für verantwortungsvolles Handeln geben. Damit ist auch beabsichtigt, Nachhaltigkeit zu einem zentralen Entscheidungskriterium von Regierungs- und Verwaltungshandeln zu machen. Der partizipative Ansatz im Zuge des Strategieentwicklungsprozess ermöglicht darüber hinaus, Expertisen aus fachlichen und regionalen Kontexten aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft einfließen zu lassen.

• Das Handlungsprogramm

Ein weiteres Ziel des Projekts ist es, dass sich die indeland-Kommunen ihrer Rolle in der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bewusstwerden. Das Engagement in der Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik wird durch ein konkretes Handlungsprogramm gestützt (s. Kapitel 5), welches eine wichtige Argumentationsgrundlage für politische Entscheidungen bildet. Das Handeln der indeland-Kommunen orientiert sich mit der entwickelten Nachhaltigkeits-

1 vgl. ZUG (2023)

2 vgl. KoMoNa-Richtlinie (2020)

strategie langfristig an den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030 und ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen.

● **Das Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot**

Parallel zur Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung haben die am Prozess beteiligten Akteur*innen die Möglichkeit, an einem Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot teilzunehmen. Das modular aufgebaute Angebot richtet sich an Mitarbeiter*innen und Entscheidungsträger*innen aus der Verwaltung, den politischen Gremien und Vertreter*innen wichtiger Institutionen des indelands (im Wesentlichen die Mitglieder des Beirats, s. hierzu Kapitel 4.2). Das Weiterbildungsangebot verfolgt das Ziel, die am Strategieprozess Beteiligten zu Agenten für Nachhaltigkeit auszubilden. Dazu zählt im ersten Schritt die Entwicklung der regionalen Nachhaltigkeitsstrategie methodisch wie inhaltlich zu verstehen und mit den Meilensteinen des Entwicklungsprozesses sinnvoll zu verflechten. Der Fokus liegt auf der Vermittlung der Grundlagen des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Obgleich der Entwicklungsprozess einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie im Mittelpunkt steht, werden ebenfalls die Grundlagen der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie des Nachhaltigkeitshaushalts erläutert, um die systematische Verankerung von Nachhaltigkeit in den Verwaltungsstrukturen zu verdeutlichen und Möglichkeiten der Verstetigung und Fortschreibung des strategischen Prozesses aufzuzeigen. Darüber hinaus befähigen weitere Module mit inhaltlichen Schwerpunktthemen, unter besonderer Beachtung umweltbezogener Nachhaltigkeitsziele und der Themenschwerpunkte des Handlungsprogramms (s. Kapitel 5), die Teilnehmenden dazu, die verschiedenen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem Kommunalkontext zu identifizieren und dezidierte Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Durch das Qualifizierungsangebot soll die Strategie über die Multiplikatoren zum Leben erweckt werden. Folgende Module werden über inReNa 2030 in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW prozessbegleitend angeboten:

- Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement,
- Klimaschutz & Energie,
- Nachhaltige Mobilität,
- Biodiversität.

● Die „indeland Miniwälder“

Parallel zur Strategieentwicklung wurde während des Projektzeitraums von inReNa 2030 bereits eine erste investive ökologische Maßnahme umgesetzt: Sieben „indeland Miniwälder“ wurden in Anlehnung an die Miyawaki-Methode („tiny forests“) gepflanzt, je einer in jeder der sieben indeland-Kommunen. Damit entstehen in den Ortschaften auf kommunalen Flächen artenreiche Lebensräume mit heimischer Flora und Fauna, die zu einer Verbesserung des Mikroklimas, der Bodenqualität und der Wasserspeicherfähigkeit beitragen.

An der Umsetzung sind unterschiedliche Akteursgruppen der jeweiligen Kommunen beteiligt. Insbesondere Kindern und Jugendlichen wurde bereits im Vorfeld der Pflanzungen angeboten, an einer umweltpädagogischen Vorbereitung teilzunehmen. Die Kinder und Jugendlichen, die eine Patenschaft für ihre Miniwälder übernehmen, haben diese mit der Unterstützung weiterer Freiwilliger aus der unmittelbaren Umgebung der Miniwälder, der öffentlichen Verwaltung und den Arbeitsgremien des Nachhaltigkeitsprozesses selbst gepflanzt. Zu Beginn der auf den Pflanztag folgenden Wachstumsperiode werden die Paten umweltpädagogisch begleitet, um ihre Aufgaben dann eigenständig fortzusetzen. Damit konnten Kinder und Jugendliche theoretische und praktische Erfahrungen sammeln und sich aktiv in die Gestaltung ihres Umfelds einbringen.

In allen sieben „indeland Miniwäldern“ zusammen wurden auf einer kommunalen Fläche von insgesamt 1.524 m² rund 6.000 Pflanzen aus 45 Gehölzarten von über 560 Teilnehmer*innen, darunter 390 Kinder und Jugendliche, gepflanzt.



Bild 2: Pflanzung des ersten „indeland Miniwalds“ in Inden am 29. April 2023 © inReNa 2030 / Daniel Albrecht

2.2

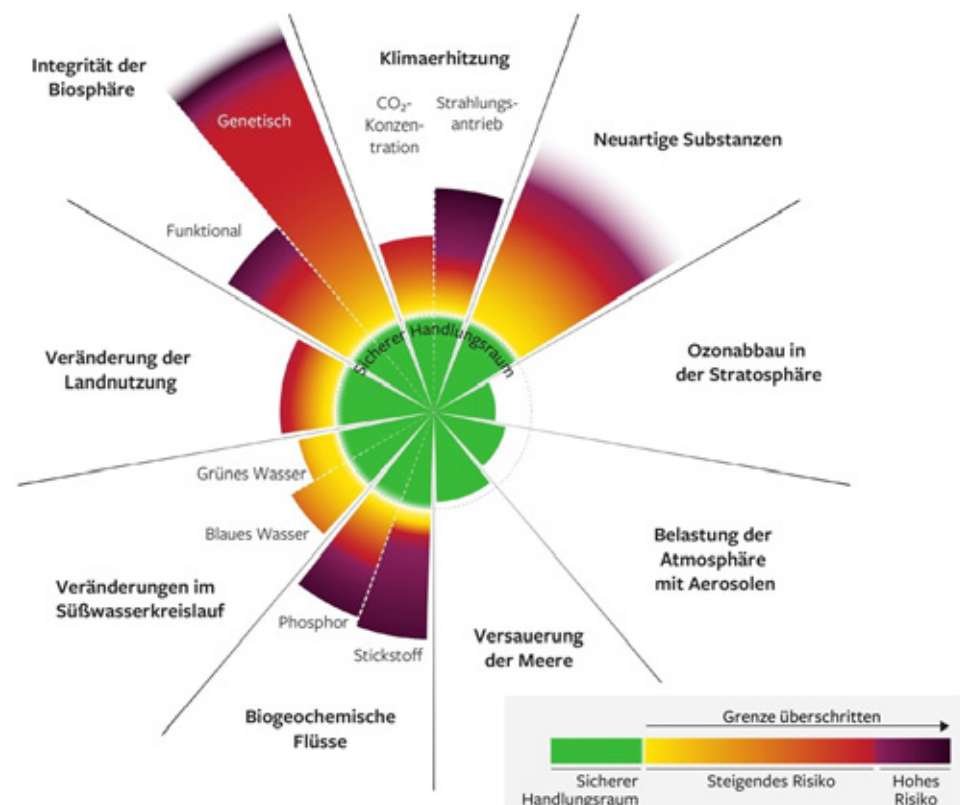
Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts inReNa 2030 entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

- **Starke Nachhaltigkeit**

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder, inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen planetaren ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden.

Richardson et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Earth beyond six of nine planetary boundaries“ aus dem Jahr 2023 davon aus, dass bereits sechs der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biosphäre, Stoffkreisläufe, Landnutzung, Süßwasser und neuartige Substanzen) überschritten sind und diese Überbeanspruchung bereits jetzt spürbar ist und mittel- bis langfristig die menschliche Lebensgrundlage noch stärker bedroht³.



Quelle: Richardson et al., Science Advances 9, 2023 (CC BY-NC 4.0), deutsche Übersetzung: Sachverständigenrat für Umweltfragen 2023

³ vgl. Richardson et al. (2023)

⁴ vgl. Richardson et al. (2023)

Abbildung 1: Die Planetaren Belastungsgrenzen⁴

● Generationengerechtigkeit

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung ist eng mit dem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

● Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.⁵ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁶

2.3

Agenda 2030 und globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen festgelegt, um eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die 17 SDGs (siehe Abbildung 2) werden durch 169 Unterziele konkretisiert und umfassen sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte. Die SDGs richten sich gleichermaßen an alle UN-Mitgliedsstaaten im Globalen Süden und Norden und zielen darauf ab, grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen. Die Ergebnisse des Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report 2019, Aktualisierung im September 2023) verdeutlichen, dass konsequente Schritte in der aktuellen, von der UN ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020–2030) erforderlich sind, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend.

● Aufbau und Struktur der Agenda 2030

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele („goals“, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele („targets“, siehe Anhang 7.1). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

5 vgl. UN-Generalsammlung (1948)

6 vgl. UN-Generalsammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

● Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder („5P“) einer nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der globalen Nachhaltigkeitsziele: Wohlergehen aller Menschen („people“), Schutz der Erde („planet“), nachhaltiger Wohlstand und Fortschritt („prosperity“), Frieden („peace“) und eine stärkere Kooperation zwischen den Ländern („partnership“). Die globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalens beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

• Aktuelle Entwicklungen

Die Autor*innen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf nationaler und subnationaler Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung“ (High-Level Political Forum, HLPF) der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene an die UN – sogenannte „Voluntary Local Reviews“ (VLR).

Eine aktuelle Erhebung im Zuge des SDG-Sonderberichts „Halbzeit“ der Agenda 2030 zeichnet kein positives Bild zum Stand der Zielerreichung. Krisen wie die COVID-19-Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich auf die Erreichung der in der Agenda 2030 festgesetzten Ziele ausgewirkt, was das Erreichen einiger Ziele deutlich erschwert. Entwickeln sich die Bemühungen und Maßnahmen der Weltgemeinschaft in demselben Tempo weiter wie bisher, so wird bis 2030 keines der 17 SDGs vollständig erreicht.⁷

2.4

Nachhaltige Entwicklung in der EU

• Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁸ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert:

- ein Übergang vom linearen Wirtschaftssystem zur Kreislaufwirtschaft;
- eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Ernährungssystems;
- eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende;
- der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels.

⁷ vgl. Martens et al. (2023)

⁸ vgl. Europäische Kommission (2019a)

Das Reflexionspapier⁹ führt das Projekt Globale Nachhaltige Kommune (GNK) als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

● Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.¹⁰ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert, welches am 29. Juli 2021 in Kraft trat. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

2.5

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), deren Fortschreibung am 10. März 2021 veröffentlicht wurde. An der Weiterentwicklung beteiligt waren alle Ministerien und der Staatssekretärsaus-

⁹ Das Projekt inReNa 2030 folgt bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie für das Inland, mit der Unterstützung der Landesgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V., dem Prozess der Globalen Nachhaltigen Kommune.

¹⁰ vgl. Europäische Kommission (2019b)

schuss für nachhaltige Entwicklung unter dem Vorsitz des Kanzleramtschefs, Nachhaltigkeitsakteure sowie Bürgerinnen und Bürger. 2023/2024 wird die Nachhaltigkeitsstrategie turnusgemäß erneut weiterentwickelt.

● Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.¹¹ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „planetaren Belastungsgrenzen“¹² zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die planetaren ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

● Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt Global Nachhaltige Kommune (GNK) vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet.¹³ Zur Weiterentwicklung wurde 2018 ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁴ Die am 10. März 2021 verabschiedete überarbeitete Strategie knüpft an die im Januar 2017 beschlossene Neuauflage und ihre nachfolgende Aktualisierung vom November 2018 an. Die Bundesregierung wird die Arbeiten an der Strategie und ihrer Umsetzung fortführen und dabei alle relevanten gesellschaftlichen Akteure beteiligen. Eine vollständige Weiterentwicklung der Strategie ist turnusgemäß für 2023/2024 vorgesehen. Die Strategie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

11 vgl. Bundesregierung (2017)

12 vgl. Steffen et al. (2015)

13 Das Projekt inReNa 2030 folgt bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie für das indeland, mit der Unterstützung der Landesgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V., dem Prozess der Globalen Nachhaltigen Kommune.

14 vgl. Bundesregierung (2020)

2.6

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagen und in Online-Beteiligungsphasen.

- **Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte**

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

- **Aktuelle Entwicklungen**

Anfang 2018 hat die Staatssekretärskonferenz NRW „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen. Die Fortschreibung soll die Kompatibilität mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 verbessern und die jeweiligen Ziele stärker miteinander abstimmen. Auch der Zuschnitt der Schwerpunktfelder wird verändert, um eine Fokussierung auf die Themen zu erreichen, bei denen NRW besonders betroffen ist. Dabei soll, wie auf Bundesebene, eine Gliederung nach den SDGs gewählt und der Umfang des Indikatorensystems konzentriert werden. Abschließend soll zum Ende der Überarbeitung ein neuer Indikatorenbericht veröffentlicht werden.¹⁵

Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG 21 NRW intensiv beteiligt hat, wurde am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät“.¹⁶ Im Jahr 2023 startete der Prozess zur Fortschreibung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie.¹⁷

2.7

Kommunale und regionale Nachhaltigkeit

Die kommunale Ebene wird von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Instanz zur Umsetzung der globalen, deutschen und länderspezifischen Nachhaltigkeitsziele angesehen. Nur durch ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen sowie der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft können die Sustainable Development Goals erreicht werden. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige

¹⁵ vgl. MULNV NRW (2018)

¹⁶ vgl. MULNV NRW (2022)

¹⁷ vgl. MUNV NRW (2023)

Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen und Regionen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Die politisch vereinbarten Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz, Mobilität und soziale Gerechtigkeit sind ohne starke Beiträge der kommunalen Ebene nicht zu erreichen.

Die kommunale und regionale Ebene verfügt über Fähigkeiten und Kompetenzen, nationale Bemühungen zu unterstützen und voranzubringen. Das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit Bürger*innen und der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen und regionalen Nachhaltigkeit. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um:

- den Erhalt der Artenvielfalt u. a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen,
- die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum,
- die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung,
- den sozialen Ausgleich,
- mehr Chancengleichheit in der Bildung und
- die Integration von Zugewanderten.

Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel der Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen und auch kommunale Zusammenschlüsse leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z. B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, den Ausbau der energetischen Gebäudesanierung oder der Entwicklung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Sie nehmen auch Ihren Auftrag zur globalen Verantwortung wahr, zum Beispiel durch nachhaltige öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürger*innen und deren ehrenamtliche Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen. Denn eine global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort.

1

2

3

4

5

6

7

3

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien

Dieses Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die einem Modell zur Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien zugrunde liegen. Die Nachhaltigkeitsstrategie inReNa 2030 orientiert sich grundsätzlich

stark an diesem Modell. Anpassungen, die unter anderem aufgrund der interkommunalen Ausrichtung vorgenommen wurden, sind durch Fußnoten hervorgehoben und werden in den Kapiteln 4 und 6 erläutert.

Überblick

3.1	Aufbauorganisation	22
3.2	Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunal- bzw. Regionalentwicklung	24
3.3	Erarbeitung des Handlungsprogramms	28
3.4	Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	30
3.5	Umsetzung und Monitoring	30
3.6	Evaluation und Fortschreibung	30

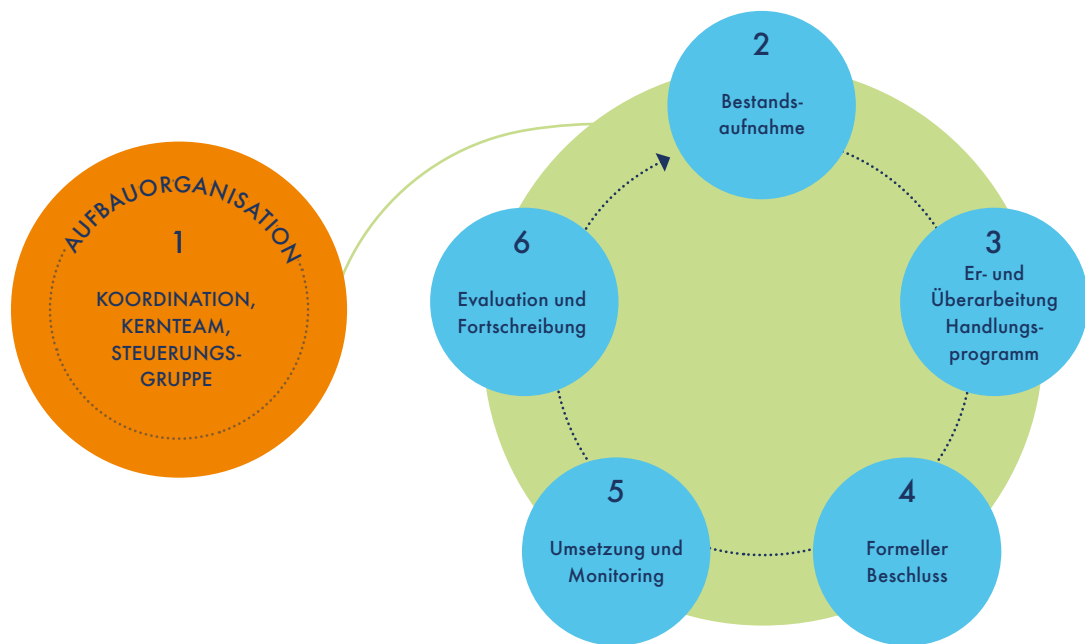


Abbildung 3: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die einem Modell zur Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien zugrunde liegen. Die Nachhaltigkeitsstrategie inReNa 2030 orientiert sich grundsätzlich stark an diesem Modell. Anpassungen, die u. a. aufgrund der interkommunalen Ausrichtung getätigt wurden, sind durch Fußnoten hervorgehoben und werden in den Kapiteln 4 und 6 erläutert.

Das Modell zur Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Zuge des Projekts Global Nachhaltige Kommune NRW (GNK NRW) umfangreich erprobt und basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis. Alle relevanten Akteur*innen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt wird. Zudem ist das Modell als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (s. Abbildung 3). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Das Modell zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in sechs wesentliche Bausteine (s. Abbildung 3):

1. Einrichtung einer Aufbauorganisation (Arbeitsgremium),
2. Bestandsaufnahme,
3. Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie,
4. Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie,
5. Umsetzung und Monitoring sowie
6. Evaluation und Fortschreibung.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

3.1

Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor (s. Abbildung 4):

1. Koordination,
2. Kernteam und
3. Steuerungsgruppe/Beirat.

Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verfestigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur*innen.¹⁸

● Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteur*innen und Projektbeteiligten sowie darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (s. Abbildung 4).

● Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. acht bis zwölf Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung, ...).¹⁹ Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe bzw. des Beirats (s. Abbildung 4) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppen-/Beiratssitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten. Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen können eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projekthalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden und ist damit zu empfehlen.

● Steuerungsgruppe/Beirat²⁰

Die Steuerungsgruppe bzw. der Beirat setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist

¹⁸ vgl. Wagner (2015): 72ff.

¹⁹ Die Zusammensetzung des Kernteams im Projekt inReNa 2030 ist abweichend zum Modell (s. Kapitel 4.2)

²⁰ Im Projekt inReNa 2030 haben sich die Projektleiter*innen darauf verständigt, den Begriff „Steuerungsgruppe“ durch „Beirat“ zu ersetzen (s. ebenfalls Kapitel 4.2)

²¹ vgl. Selle (2000)

ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.²¹

Die Steuerungsgruppe setzt sich in der Regel aus 25 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreter*innen der im Rat der Kommune vertretenen Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteur*innen bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteur*innen können u. a. Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände oder Kirchen sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-)Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteur*innen gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms. Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

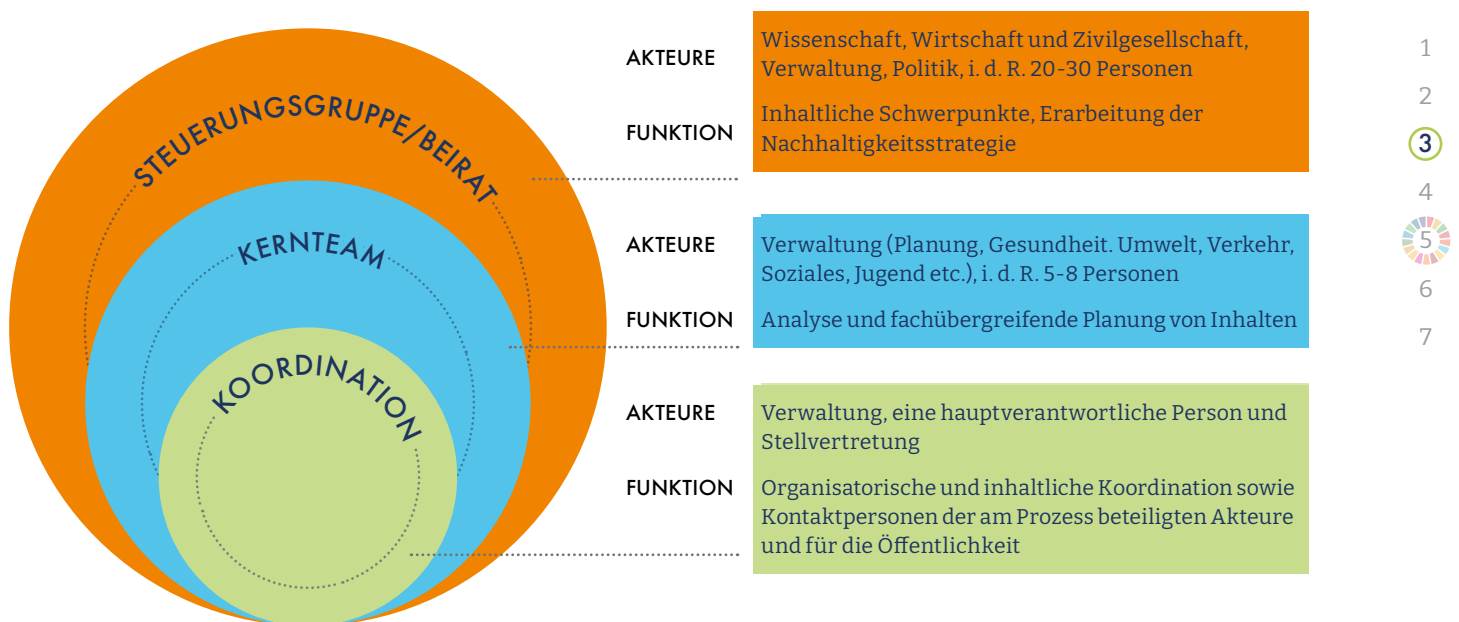


Abbildung 4: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

3.2

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunal- bzw. Regionalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.²² Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen oder regionalen Entwicklungstrends und gliedert sich in zehn Handlungsfelder. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, Daueraufgaben und Programme, Städte- oder Projektpartnerschaften, Organisationsstrukturen sowie übergreifende Erfolge und Meilensteine herangezogen und ausgewertet (qualitative Analyse). Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leisten die Kommunen derzeit zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der Agenda 2030?“.

Abbildung 5 gibt einen schematischen Überblick über die unterschiedlichen Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

● Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Für die Entwicklung des Indikatorensets hat die Bertelsmann Stiftung aus den für alle Länder geltenden 169 Unterzielen insgesamt 126 Indikatoren identifiziert, die eine Relevanz für Kommunen haben.²³ Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunenspezifischen Add-on-Indikatoren ergänzt.²⁴

● Qualitative Analyse

Im Rahmen der qualitativen Bestandsaufnahme werden regionale und kommunale Aktivitäten im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 analysiert. Dazu zählen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, Daueraufgaben und Programme, Städte- oder Projektpartnerschaften, Organisationsstrukturen sowie übergreifende Erfolge und Meilensteine. Konzepte und Strategien werden u. a. auf bestehende Zielsetzungen, Fortschreibungsmechanismen und Partizipationsverfahren überprüft. Außerdem werden Querschnittsthemen und Bezüge zu weiteren Handlungsfeldern einer nachhaltigen Entwicklung identifiziert. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen und regionalen Aktivitäten im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab.

²² vgl. Scholles (2008)

²³ Die SDG-Indikatoren für Kommunen stehen ausschließlich für Einzelkommunen und Kreise ab 5.000 Einwohner*innen und nicht für interkommunale Zusammenschlüsse wie dem indeland zur Verfügung und konnten im Rahmen der Bestandsaufnahme für das Projekt inReNa 2030 nicht für das indeland als Einheit herangezogen werden.

²⁴ Die quantitative Analyse des indelands wurde ausschließlich über die Zahlen aus den Jahresberichten der Entwicklungsgesellschaft indeland abgedeckt.

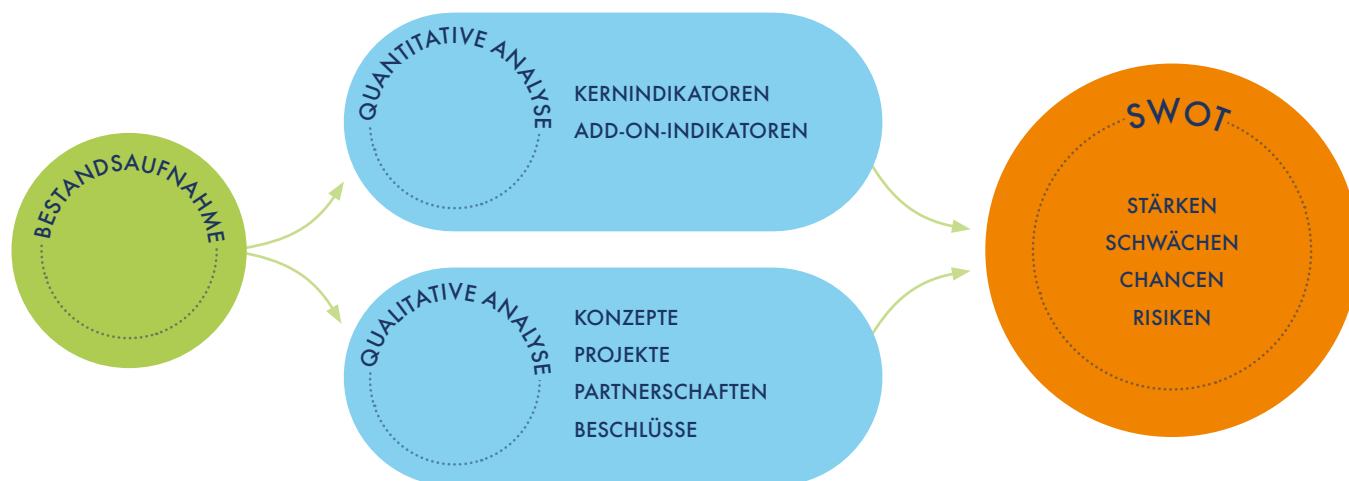


Abbildung 5: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

● SWOT-Analyse

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT- Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie.

1

2

3

4

5

6

7

- **Vorstellung der Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunal- bzw. Regionalentwicklung**

Das Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien sieht zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunal- bzw. Regionalentwicklung vor. Im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden vorerst fünf (bis maximal sechs) Handlungsfelder ausgewählt und bearbeitet, um inhaltlich einen stärkeren und spezifischeren Fokus setzen zu können. Die Auswahl erfolgt durch die Steuerungsgruppe bzw. den Beirat und auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungsprozessen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Handlungsfelder ergänzt werden. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen und regionalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für die kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, so sind sie ein zentrales Strukturelement des „Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK)“, der im Jahr 2021 vom Rat für nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunal- bzw. Regionalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen dar.²⁵

²⁵ Im Zuge der Bestandsaufnahme für das Projekt inReNa 2030 wurde das Handlungsfeld 1 „Nachhaltige Verwaltung“ durch „Regionales Nachhaltigkeitsmanagement“ ersetzt.



Nachhaltige Verwaltung · SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur · SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften · SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Abbildung 6: 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunal- bzw. Regionalentwicklung / © LAG 21 NRW

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft · SDG 1: Keine Armut | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben · SDG 2: Kein Hunger | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 14: Leben unter Wasser.

Globale Verantwortung & Eine Welt · SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klimaschutz & Energie · SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nachhaltige Mobilität · SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung · SDG 2: Kein Hunger | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz | SDG 14: Leben unter Wasser | SDG 15: Leben an Land.

Wohnen & Nachhaltige Quartiere · SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



1

2

3

4

5

6

7

3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

HANDLUNGSPROGRAMM



—> ABSTRAKTER: handlungsleitend

<— DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert

LEITLINIEN

- Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern auf
- Sind motivierend, aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
- Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung

STRATEGISCHE ZIELE

- Legen die langfristige Ausrichtung in den Handlungsfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
- Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
- Gliedern ein Handlungsfeld in bestimmte Teilbereiche

OPERATIVE ZIELE

- Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
- Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
- Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
- Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)

MAßNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG

- Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
- Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
- Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 7).



3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) der Kommune offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass diese handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an Vorschlägen, die von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe bzw. des Beirats im Konsens qualifiziert wurden, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Maßnahmen zur Erreichung der definierten Ziele. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien sind zwei Typen von Monitoring von Relevanz: Das Umsetzungsmonitoring (maßnahmenbezogen) und das Wirkungsmonitoring (zielbezogen).²⁶ Während das maßnahmenbezogene Monitoring den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das zielbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene erarbeiteten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung; dies gilt ebenfalls für die Ziele auf den unterschiedlichen Ebenen.²⁷

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.²⁸ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁹ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher den Umsetzungsstand durch eine Bestandsaufnahme darlegt. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen von z. B. Misserfolgen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.³⁰

26 vgl. Gnest (2008): 617f.

27 vgl. Ebd.

28 vgl. DeGEval (2002): 15

29 vgl. Scholles (2008): 319

30 vgl. Stockmann (2004): 10

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive sowie negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) der Kommune offiziell beschlossen.

1

2

3

4

5

6

7

4

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie für das indeland

Dieses Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die dem Projekt inReNa 2030 zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein Kurzporträt des indelands und der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH, die Vorstellung der Aufbau-

organisation bzw. der Arbeitsgremien (Koordination, Kernteam und Beirat), eine Darstellung des Projektablaufs sowie das Vorgehen mit Blick auf die Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Handlungsfeldauswahl.

Überblick

4.1	Kurzporträt der indeland-Region	33
4.2	Aufbauorganisation	34
4.3	Projektablauf	36
4.4	Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	39



Bild 3: Blick auf den Indemann / © indeland GmbH, Dominik Ketz

4.1

Kurzporträt der indeland-Region

Das „indeland“ ist die Region um den Tagebau Inden im Westen des Rheinischen Braunkohlereviers. Das ländlich geprägte Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 416 km². Hier leben rund 151.000 Menschen bei migrationsbedingt leicht steigender Tendenz, was einer Bevölkerungsdichte von 365 Personen pro Quadratkilometer entspricht (Stand 2020). Zum indeland gehören die Städte Eschweiler, Jülich und Linnich sowie die Gemeinden Aldenhoven, Niederzier, Langerwehe und Inden. Die genannten Städte und Gemeinden sowie der Kreis Düren sind die Gesellschafter der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH. Mit Ausnahme der Stadt Eschweiler (StädteRegion Aachen) gehören sämtliche indeland-Kommunen zum Kreis Düren.

Mit 214 km² wird mehr als die Hälfte der Fläche mit überwiegend hochwertigsten Böden in der Jülich-Zülpicher Börde landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund vorhandener Bodenschätze war die Region bereits früh industrialisiert. So war der Steinkohlebergbau in Eschweiler und Aldenhoven am Rande des Aachener Reviers zusammen mit den vor- und nachgelagerten Industriebereichen bis in die 1980er-Jahre standortprägend. Das Auslaufen des Steinkohleabbaus führte bereits zu einem ersten regionalen Strukturwandel, dessen Folgen bis heute nachwirken. Der Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe im indeland war im Jahr 2019 mit 15.819 Menschen noch überproportional hoch (32 %) im Vergleich zum Durchschnitt des Industriellands Nordrhein-Westfalen (23 %). Nur Jülich weist aufgrund der hier ansässigen Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen einen wesentlich höheren Anteil von fast 64 % Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor auf. Diese Besonderheit führt in Jülich als einziger Kommune im indeland zu einem Überschuss von 3.190 Einpendelnden. Die beiden indeland-Kommunen Jülich und Niederzier grenzen an den benachbarten Tagebau Hambach. Insgesamt sind mehrere Tausend Menschen direkt oder indirekt von der Beendigung der Braunkohleförderung in den beiden Tagebauen Inden und Hambach betroffen.

Das indeland liegt zwischen den städtischen Ballungsgebieten von Aachen, Maastricht, Mönchengladbach, Düsseldorf, Köln und Bonn, die über die Bundesautobahnen A4 und A44 sowie die Bahnlinie Aachen–Köln und die Regionalbahnstrecke Linnich–Düren der Rurtalbahn innerhalb einer guten Stunde erreichbar sind.

Der begonnene Strukturwandel im Rheinischen Revier bietet die Chance der Umgestaltung weiter Teile der regionalen Wirtschaft, ergänzt um eine Energie- und Mobilitätswende. Weite Flächenareale werden für eine neue Nutzung frei. Das nachhaltige Nutzen dieser Potenziale gelingt nur mit intensiver Einbindung der Bevölkerung. Eines der Ziele ist, die Menschen durch Beteiligung an ökologischen Projekten im indeland für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Dadurch soll der Nachhaltigkeitsgedanke von der Bevölkerung verinnerlicht und schließlich am Arbeitsplatz sowie im Privatleben berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltungen, deren Handeln eine Vorbildwirkung haben kann. Hier gibt es in vielen Bereichen Gestaltungsräume für die Thematik Nachhaltigkeit. Das Projekt „inReNa2030“ setzt einen wichtigen Impuls, der einen dauerhaften Prozess initiiert.

4.2

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im indeland gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Beirat („Steuerungsgruppe“ im Modell s. Kapitel 3.1). Als Koordination steuert Dr. Daniela Eskelson, Nachhaltigkeitsmanagerin der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH, den Projektablauf vor Ort. Sie ist die Ansprechperson für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Beiratsitzungen wurde ein Kernteam aus zunächst elf Verwaltungsmitarbeitenden der sieben indeland-Kommunen und des Kreises Düren gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Regionalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projekthaltungen die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche und Kommunen berücksichtigt werden (s. Abbildung 8). Das Kernteam besteht aus Vertreter*innen des Friedhofamts (Friedhof, Abfall, Umwelt) der Gemeinde Aldenhoven, Vertreter*innen der Abteilung „Nachhaltige Entwicklung“ der Stadt Eschweiler, einer Person aus der Stabstelle für Strukturwandel, Planung und Entwicklung der Gemeinde Inden, je einer Person aus dem Nachhaltigkeits-, Klimaschutz- und Strukturwandelmanagement der Stadt Jülich, einer Person aus dem Bauamt der Gemeinde Langerwehe, dem Umweltbeauftragten des Fachbereichs Bauen und Planen der Stadt Linnich, einer Person aus der Abteilung Personal, Sicherheit und Ordnung, Gremien und Recht der Kommune Niederzier sowie einer Person aus der Abteilung für Regionalstrategie und Planung des Kreises Düren. Die Zusammensetzung des Kernteams hat sich über den Prozess hinweg fachspezifisch angepasst, sodass über die gesamte Projektlaufzeit hinweg insgesamt fünfzehn Personen Teil des Kernteams waren. Bei Bedarf wurden in den Arbeitsphasen vom Kernteam Kolleg*innen aus anderen Ämtern und Abteilungen konsultiert sowie Beiratsmitglieder des Kreises Düren zu Arbeitssitzungen des Kernteams eingeladen.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie bildet der Beirat, in dem lokale Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren (z. B. Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind.

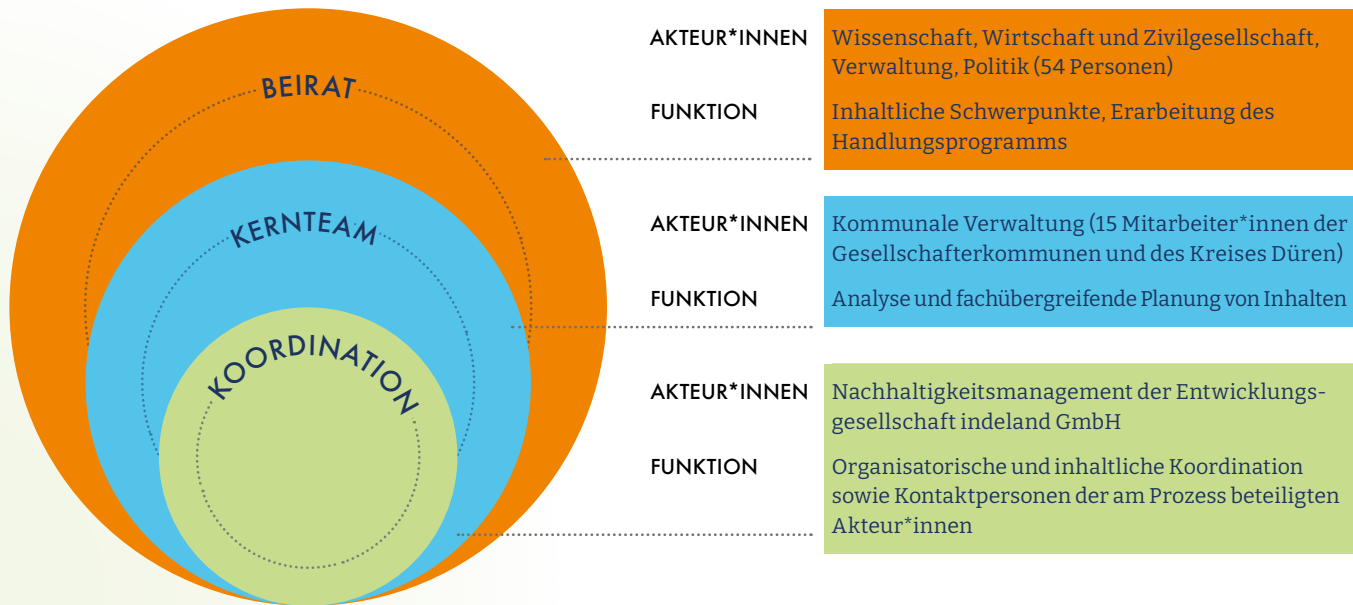


Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien / © LAG 21 NRW

Die Mitglieder des Beirats nehmen besondere Funktionen im indeland ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln und vertreten. Insgesamt waren 54 Personen im Beirat aktiv, inklusive Vertretungen von Beiratsmitgliedern und rein konsultativen Beiträgen zwischen den Arbeitssitzungen. An jeder der Arbeitssitzungen des Beirats haben zwischen 25 und 31 Personen teilgenommen. Waren bei einer Arbeitssitzung aus einer Organisation mehrere Vertreter anwesend, hatten diese bei Abstimmungen gemeinsam eine Stimme.



Bild 4: Gruppenbild des inReNa-2030-Beirats / © inReNa 2030, Julia Laven

Folgende Institutionen sind neben der Koordination und dem Kernteam Teil des Beirats im indeland und haben sich am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt:

- Politische Vertreter*innen der Fraktionen CDU, Grüne, SPD und UWG aus den indeland-Kommunen und dem Kreis Düren, ein politischer Vertreter je Kommune
- ANTalive
- Biologische Station Düren
- BioökonomieREVIER
- Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH
- Faktor X Agentur der indeland GmbH
- Forschungszentrum Jülich
- indeland Tourismus e. V.
- Industrie- und Handelskammer
- Jugendparlament Jülich
- Kreisbauernschaft Düren
- Kreis Düren
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
- Naturführer Langerwehe
- RWE Power AG
- Sparkasse Düren
- Verbraucherzentrale NRW
- Wasserverband Eifel-Ruhr
- Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

4.3

Projektablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (s. Abbildung 9) wurden fünf Beiratssitzungen durchgeführt. Im Vorfeld zur ersten Beiratssitzung wurde eine Bestandsaufnahme zum aktuellen Stand einer nachhaltigen Entwicklung im indeland erarbeitet. Diese diente, neben der fachlichen Expertise der Beiratsmitglieder, als Grundlage für die Auswahl der Handlungsfelder, die im weiteren Projektverlauf bearbeitet werden sollten und durch den Beirat im Zuge der ersten Beiratssitzung am 19. Januar 2023 bestimmt wurden. In der zweiten Sitzung am 8. März 2023 war der Beirat angehalten, visionär zu denken und sich ein lebenswertes indeland im Jahr 2035 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die festgelegten Handlungsfelder. Am 10. Mai 2023 traf sich der Beirat zum dritten Mal und formulierte final die Leitlinien und strategischen Ziele. Auf dieser Grundlage konnte in der gleichen Sitzung damit begonnen werden, die operativen Ziele zu erarbeiten und erste Zielwerte festzulegen. Im Rahmen der vierten Beiratssitzung am 30. August 2023 wurden die operativen Ziele final diskutiert und formuliert. Darüber hinaus wurden in handlungsfeldspezifischen Kleingruppen erste Maßnahmen entwickelt. Die fünfte und letzte Beiratssitzung fand am 31. Januar 2024 statt; der Beirat hat das gesamte Handlungsprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert und sich gemeinsam mit der Koordination und dem Kernteam auf ein Format der zukünftigen Zusammenarbeit, einen Umsetzungsfahrplan und, mit Blick auf die Fortschreibung der Strategie, auf zukünftige Meilensteine für ein nachhaltiges indeland geeinigt.



Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

Im Kontext des Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebots (s. Kapitel 2.1) folgte zum Grundlagenmodul „Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement“ ein Abschluss-Workshop am 28. Februar 2024. Die Workshop-Schwerpunkte lagen auf den Themen:

- Wirkung des Strategieprozesses und Bewusstseinsbildung
- Öffentlichkeitsarbeit & Maßnahmenumsetzung
- Fortschreibung / Monitoring / Verstetigung

Darüber hinaus konnten die Teilnehmenden durch einen Vortrag zum Nachhaltigkeitsmanagement des Kreises Euskirchen mit anschließendem offenem Austausch viele Impulse und Anknüpfungspunkte für die Workshop-Phase einholen und Perspektiven für die nachhaltige Entwicklung im indeland erarbeiten.

Die Workshopergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst:

• Wirkung des Strategieprozesses und Bewusstseinsbildung

Im Workshop wurde herausgestellt, dass die parallel umgesetzte Maßnahme der Miniwälder in jeder indeland-Kommune den Effekt hat, Veränderung sichtbar und erlebbar zu machen. Auch wurden Bevölkerungsgruppen und Institutionen eingebunden, die nicht direkt mit dem Strategieentwicklungsprozess inReNa 2030 vertraut sind. Der Prozess führte zu einem anregenden Austausch und zur Vernetzung. Nachhaltigkeit ist durch den Strategieprozess, mit der Aufbauorganisation, stärker in den Fokus der Kommunen und der Einzelpersonen gerückt. Potential liegt in einer Anpassung der Zusammensetzung des Beirats an künftige Schwerpunkte in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, um alle benötigten Expertisen abzudecken.

• Öffentlichkeitsarbeit & Maßnahmenumsetzung

Für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Bekanntmachung der Nachhaltigkeitsstrategie inReNa 2030 bieten sich bereits bestehende Aktionstage und Formate der Kommunen an. Hier können Symbolverknüpfungen wie Maskottchen und Logos

die Wiedererkennung verstärken. Zur Bewusstseinsbildung und Umsetzung benötigt es insbesondere einen Wandel in den Personengruppen ab 40 Jahren und älter, die über Unternehmen, Vereine oder Ehrenämter erreicht werden könnten. Für die Umsetzung bedarf es kontinuierlicher Austauschformate und einer Fördermittelberatung für die Kommunen.

- **Fortschreibung / Monitoring / Verstetigung**

Für eine ganzheitliche Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie zu den Handlungsfeldern mit sozialem Schwerpunkt. Dafür muss auch der Beirat mit entsprechenden Personen ergänzt werden. Damit die Strategie konsistent umgesetzt und verfolgt wird, sollte sie ab sofort als Kompass und Dachstrategie für die sektoralen Konzepte dienen.

Weitere Ausführungen zur Weiterentwicklung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie inReNa 2030 finden sich in Kapitel 6.

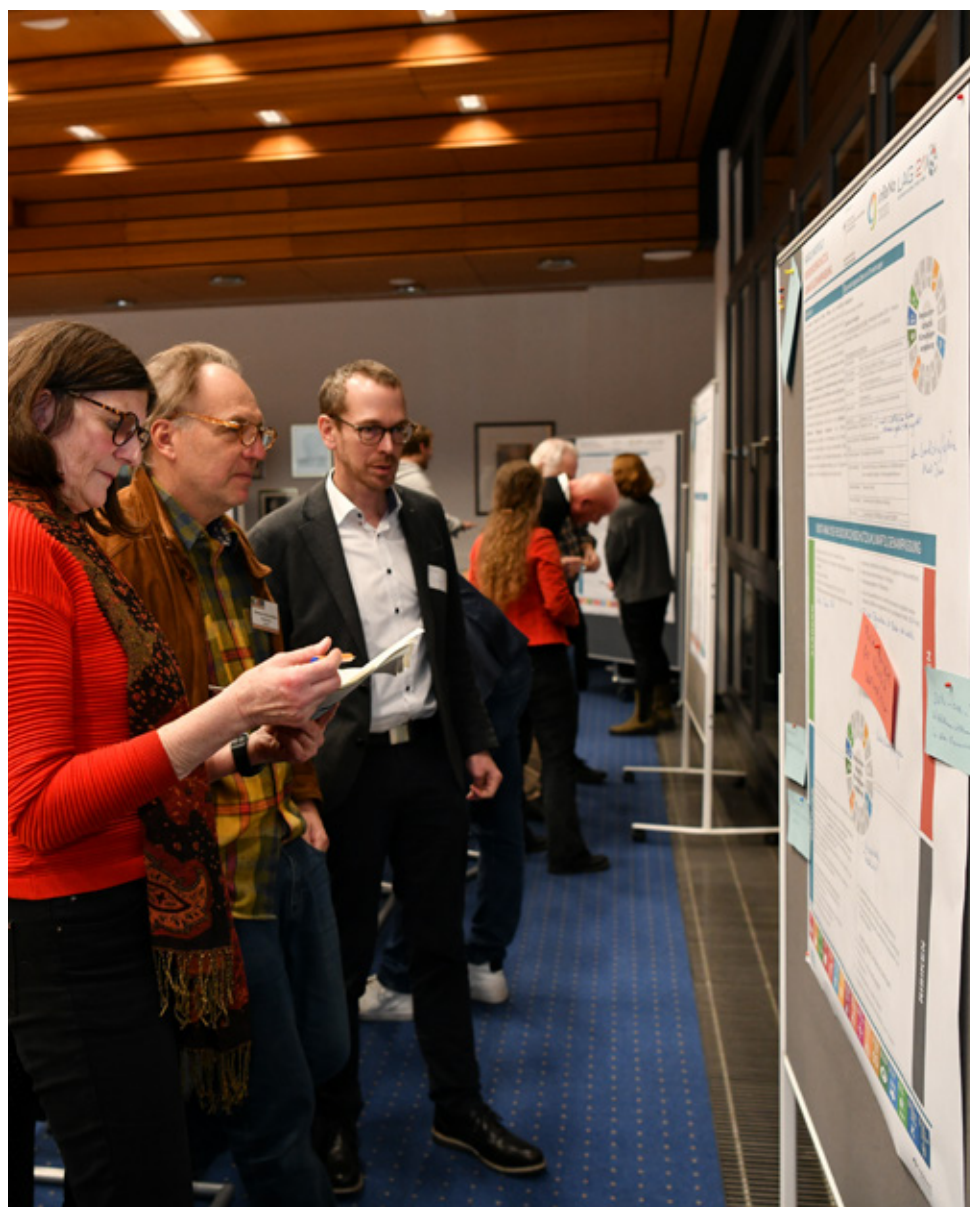


Bild 5: Impressionen aus einer Sitzung des Beirats / © inReNa 2030, Daniel Albrecht

4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Zu Beginn des Prozesses wurde eine dezidierte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2) erarbeitet, die den aktuellen Stand einer nachhaltigen Entwicklung im indeland abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten in der Region auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Anders als im zu Beginn beschriebenen Modell skizziert, konnten die von der Bertelsmann Stiftung erhobenen SDG-Indikatoren für Kommunen nicht in die Bestandsaufnahme einfließen (s. Kapitel 3.2). Das indeland setzt sich aus kreisangehörigen Kommunen und Gemeinden zusammen und bildet somit einen interkommunalen Zusammenschluss, für den keine einheitlichen Datengrundlagen aus Drittquellen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist der Kreis Düren nicht mit all seinen Kommunen Teil des indelands, und die Stadt Eschweiler gehört nicht zum Kreis Düren, was eine aussagekräftige aggregierte Nutzung der Daten externer Quellen erschwert. Die Einzeldarstellung jeder einzelnen Kommune des indelands, die ggf. konkurrierende oder entgegengesetzte Entwicklungen aufzeigt, steht wiederum im Gegensatz zu einem gemeinschaftlichen und kooperativen Verständnis des indelands. Dennoch können gemeinsame Trends bestehen, die über das Portal „Wegweiser-Kommune“ dargestellt werden, welches auf die Kernindikatoren des SDG-Portals zurückgreift. Diese Trends sind in die SWOT-Analyse eingeflossen (s. Kapitel 3.2). Außerdem wurden die externen Faktoren durch die aktuelle Trendstudie des BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) in Form von Entwicklungspfaden als Chancen und Risiken ergänzt.

Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, Daueraufgaben und Programme, Städte- oder Projektpartnerschaften, Organisationsstrukturen sowie übergreifende Erfolge und Meilensteine im indeland analysiert. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt vor und kann auf Anfrage bezogen werden.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung sind im indeland von besonderer Bedeutung?“ die folgenden Handlungsfelder vom Beirat empfohlen:

- Klimaschutz & Energie
- Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung
- Wohnen & Nachhaltige Quartiere
- Nachhaltige Mobilität
- Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben

Für eine integrierte Betrachtungsweise aller Handlungsfelder einer Nachhaltigen Regional- bzw. Kommunalentwicklung wird, wie in Kapitel 3.2 beschrieben, eine sukzessive Ergänzung des Handlungsprogrammes um die nicht in der ersten Version der Nachhaltigkeitsstrategie behandelten Handlungsfelder im Rahmen von Fortschreibungen der Nachhaltigkeitsstrategie empfohlen. Dies betrifft die folgenden Handlungsfelder:

- Regionales Nachhaltigkeitsmanagement & Nachhaltige Verwaltung
- Lebenslanges Lernen & Kultur
- Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften
- Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft
- Globale Verantwortung & Eine Welt



5

Handlungsprogramm inReNa 2030

Überblick

5.1	Präambel	43
5.2	Handlungsfeld 1 · Klimaschutz & Energie	44
5.3	Handlungsfeld 2 · Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	56
5.4	Handlungsfeld 3 · Wohnen & Nachhaltige Quartiere	68
5.5	Handlungsfeld 4 · Nachhaltige Mobilität	80
5.6	Handlungsfeld 5 · Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	88
5.7	Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	102



Bild 6: Impressionen aus einer Sitzung des Beirats / © inReNa 2030, Julia Laven

In diesem Kapitel werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich Maßnahmen vorgestellt. Im Zuge der Erarbeitung von Maßnahmen für die Nachhaltigkeitsstrategie schloss sich eine Priorisierung der Maßnahmen durch den Beirat an. Es wurden Maßnahmen priorisiert, die zur Erreichung der Ziele aus Sicht des Beirats als besonders relevant erachtet werden.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts, die Bezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes NRW herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen, zu den Indikatoren-Bereichen und Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW.

1

2

3

4



6

7

5.1

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele sind das Kernstück der Agenda 2030. Sie stellen einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Die Städte und Gemeinden im indeland sind sich dieser Verantwortung bewusst und tragen auf lokaler Ebene zur Zielerreichung bei. Sie setzen sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

Im Rahmen von inReNa 2030 haben die indeland-Kommunen in einem intensiven Arbeitsprozess, unter Beteiligung verschiedener Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Handlungsprogramm, als Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie, zeigt Leitlinien, strategische und operative Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung des indelands auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer regionalen nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene. Da die Schaffung nachhaltiger Strukturen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben den indeland-Kommunen auch zahlreiche Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weitere Akteur*innen.

Strategisches Ziel 1.1

Kennziffer des operativen Ziels

Operatives Ziel 1.1.1

Kennziffer des strategischen Ziels

Inhalt des operativen Ziels

Im Jahr 2025 haben die Bildungseinrichtungen in Musterstadt ein gemeinsames Konzept zur Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in das Bildungsangebot erarbeitet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.1.1	Stromsparcheck	Beispielhafter Beschreibungstext für die Maßnahme		

Kennziffer der Maßnahme

Titel der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Einschätzung zur Laufzeit der Maßnahme nach den Kategorien: Kurzfristig/Mittelfristig/Langfristig/Fortlaufend

Umsetzungsstatus der Maßnahme zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach den Kategorien: Idee/In Planung/In Umsetzung

Abbildung 10: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

Das Handlungsprogramm ist sowohl als Produkt wie auch als Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, der entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig macht. Für dieses „lebendige Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen – über die vorliegende erste Version hinaus – im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der indeland-Kommunen beschränkt. Die Mitglieder des Beirats haben in ihren Arbeitssitzungen einen dezidierten Katalog an im Konsens qualifizierten Vorschlägen erarbeitet. Dieser Maßnahmenplan bildet zunächst die Grundlage zur Erreichung der operativen Zielsetzungen.

Mithilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms sind die indeland-Kommunen in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. Das Handlungsprogramm für das indeland versteht sich dabei als Empfehlung des Beirats. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen trifft jede indeland-Kommune selbst, in Abhängigkeit der finanziellen und personellen Ressourcenverfügbarkeit. Mit der Umsetzung des Handlungsprogramms tragen die indeland-Kommunen vor Ort sowie gemeinsam mit im Einklang handelnden Kommunen weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigen dabei die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Vertikale Bezüge des operativen Ziels zu Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS und NHS NRW)

Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

Leitlinie 1

In Musterstadt nutzen alle Menschen [...]

Leitlinie des Handlungsfeldes

Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...]

SDG-Unterziele **4.7** **12.8**
DNS —
NHS NRW 4.2.a

Inhalt des strategischen Ziels

Koordination (K)/Partner*innen

Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

Verortung der zentralen Umsetzungs- und Aufstellung koordinierter Umsetzungspartner*innen

Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch

Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch



5.2

Handlungsfeld 1 · Klimaschutz & Energie



Strategisches Ziel 1.1

Operatives Ziel 1.1.1

Um der Vorbildfunktion bei der Stromversorgung gerecht zu werden, versorgen sich bis 2030 mindestens 70 % der kommunalen Liegenschaften im indeland bilanziert CO2 neutral.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.1.1	Ist-Analyse	Die indeland Kommunen führen eine Ist-Analyse zum Versorgungsstand mit erneuerbaren Energien durch. Das Bezugsjahr ist 2022. Liegenschaften, die auf Ökostrom umgestellt werden können, werden identifiziert. Bei der Ausschreibung von neuen Energieverträgen wird Ökostrom explizit benannt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 1.1.2

Bis 2025 beziehen 100 % der kommunalen Liegenschaften im indeland zertifizierten Ökostrom.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.2.1	Prüfung der Energielieferverträge	Energieversorgungsverträge, die auslaufen, werden identifiziert. Bei neuen Verträgen gilt eine Ökostrompflicht.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 1.1.3

Bis 2030 hat jede Kommune den Endenergieverbrauch ihrer kommunalen Gebäude im Schnitt um mindestens 10 % im Vergleich zu 2019 gesenkt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.3.1	Energiemanagement	Ein konzeptionelles Energiemanagement wird initiiert und umgesetzt, in Anlehnung an KomEMS. Fördermöglichkeiten in diesem Zusammenhang werden bei der Erstellung des Energiemanagementkonzepts und seiner Umsetzung ausgeschöpft. Im Zuge dessen wird der Ist-Zustand des Energieverbrauchs ermittelt. Einsparmöglichkeiten werden umgesetzt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Leitlinie Klimaschutz & Energie

Die Akteur*innen im indeland orientieren sich in ihrem Handeln, Wirtschaften und Planen an den übergeordneten Klimaschutzzielen der Vereinten Nationen, des Bundes und des Landes NRW, um daran mitzuwirken, dass der weltweite Temperaturanstieg die 1,5 Grad-Grenze nicht überschreitet. Dafür setzt das indeland auf Energieeinsparungen, den naturverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien, eine nachhaltige Bodennutzung, Forschung und Entwicklung zu klimaschonenden Technologien sowie Bildungsmaßnahmen, um Klimaneutralität und Energiesicherheit zu erreichen.

Bis 2035 ist die Energieerzeugung für Strom und Wärme im indeland gemeinsam dezentral organisiert. Die Gebäude sind großflächig energetisch saniert und tragen maßgeblich zur Energieerzeugung bei. Neben der Energiegewinnung spielt die effiziente Energienutzung eine wesentliche Rolle. Die kommunalen Verwaltungen werden ihrer Vorbildfunktion gerecht.

SDG-Unterziele **7.2** **11.6**

DNS 13.1.a

NHS NRW 13.1 13.3

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Kommunen (K) Niedrig Niedrig

SDG-Unterziele **7.2** **11.6**

DNS 13.1.a

NHs NRW 13.1 13.3

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Kommunale Verwaltung (K) Niedrig Niedrig

SDG-Unterziele **7.3** **11.6**

DNS 7.1.b

NHS NRW 7.1.b

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Kommunale Verwaltung (K) Pro Kommune mindestens eine Person, förderfähig
Technischer Dienstleister Hoch, anteilig förderfähig

1

2

3

4



6

7

1.1.3.2

**Aktualisierung
Gebäudesteckbriefe**

Die Gebäudesteckbriefe (Energieausweis) der öffentlichen Gebäude werden aktualisiert.

Kurzfristig
(bis 2 Jahre)

Idee

Operatives Ziel 1.1.4

Bis 2030 hat sich jede Kommune des indelands investiv an einer Maßnahme zur Erzeugung von erneuerbarer Energie beteiligt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.4.1	Beteiligung Energiegenossenschaft	Die indeland Kommunen überprüfen und initiieren die Beteiligung an Energiegenossenschaften. Beispiele: Bürgerwindpark, Freiflächen-PV, etc.	Mittel- bis langfristig	Idee

Operatives Ziel 1.1.5

Bis 2030 sind 100 % der kommunalen Gebäude, die baulich und aufgrund ihrer Lage, Ausrichtung und Verschattung dafür geeignet sind, mit PV ausgestattet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.5.1	Installation eigener PV-Anlagen	Auf allen nutzbaren Liegenschaften werden PV-Anlagen installiert. Hierbei werden Statik, Verschattung, Denkmalschutz, etc. in die Standortanalyse einbezogen. Die Fördermittelkulisse wird ausgenutzt. Alternativ werden Pachtmodelle geprüft.	Mittel- bis langfristig	Idee

Strategisches Ziel 1.2**Operatives Ziel 1.2.1**

Bis 2030 haben alle Kommunen die konfliktfrei in Frage kommenden Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energie planerisch als Standortpotenziale qualifiziert (Potenzialzonen für Windenergie und Photovoltaik).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.1.1	Regionalplan der Bezirksregierung Köln	Im neuen Regionalplan der Bezirksregierung Köln werden alle Standortpotenziale ausgewiesen. Die gesetzlichen Änderungen von Konzentrationsplanung zu Positivplanung werden berücksichtigt (Windan-Land-Gesetz). (Handlungsspielraum prüfen, da Prozess auf Bezirksregierung bereits abgeschlossen ist).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung

Kommunale Verwaltung (K) Niedrig Niedrig

SDG-Unterziele 7.2

DNS 7.2.a

NHS NRW 7.2.a

Koordination (K) / Partner*innen **Pers. Ressourcen** **Fin. Ressourcen**

Kommunale Verwaltung (K) Niedrig bis Mittel Mittel

Relevante Stakeholder, wie
z.B. Energiedienstleister und
Zivilgesellschaft

SDG-Unterziele 7.2

DNS 7.2.a

NHS NRW 7.2.a

Koordination (K) / Partner*innen **Pers. Ressourcen** **Fin. Ressourcen**

Kommunale Verwaltung (K) Mittel Abhängig von der
Förderlandschaft
und dem Koope-
rationspartner

Kooperation mit Gewerbe-
treibenden zur Nutzung der
Dachflächen durch die Stadt.

Bis 2035 stützt sich die Energieerzeugung im indeland großflächig auf Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Dabei werden prioritär Dach-, Brach- und bereits versiegelte Flächen genutzt. Schnelle und wirksame Maßnahmen werden dabei zügig umgesetzt. Bei der Nutzung von Freiflächen zur Gewinnung erneuerbarer Energie werden die Naturverträglichkeit, die Förderung der Biodiversität und eine Mehrfachnutzung der Fläche geprüft.

SDG-Unterziele 7.2

DNS 7.2.a

NHS NRW 7.2.a

Koordination (K) / Partner*innen **Pers. Ressourcen** **Fin. Ressourcen**

Bezirksregierung (K) Mittel Niedrig

Kommunen

1
2
3
4
5
6
7



1.2.1.2

**Proaktive Flächen-
ausweisung**

Die Kommunen haben die Möglichkeit, die Flächenausweisung und ihre Nutzungsmöglichkeiten im Vorfeld des neuen Regionalplans selbständig bauplanerisch zu definieren. (Handlungsspielraum prüfen, da Prozess auf Bezirksregierung bereits abgeschlossen ist).

Kurz- bis
mittelfristig

Idee

Operatives Ziel 1.2.2

Bis 2030 hat sich der Anteil der installierten regenerativen Energien aus Photovoltaik im Vergleich zu 2022 im indeland verdoppelt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.2.1	Öffentlichkeitsarbeit für Verpachtung von Dachflächen für PV-Anlagen	Für bestehende und private Bestandsgebäude gibt es die Möglichkeit die Dachflächen für die Installation von PV zu verpachten. Im indeland werden Informationsveranstaltungen in Kooperation mit externen Dienstleistern hierzu stattfinden. Diese sollen in Verbindung mit dem strategischen Ziel 1.4 zu BNE-Maßnahmen stattfinden.	Fortlaufend	Idee
1.2.2.2	Öffentlichkeitsarbeit für PV-Anlagen auf Dächern	Durch das Gebäudeenergiegesetz ist die Nutzung erneuerbarer Energien für Neubauten verpflichtend (65 % erneuerbare Energie). Aktionen zur Sensibilisierung der Bürger für PV-Anlagen im Privat- und Gewerbesektor für Bestandsimmobilien werden beworben. Diese sollen in Verbindung mit dem strategischen Ziel 1.4 zu BNE-Maßnahmen stattfinden.	Fortlaufend	Idee
1.2.2.3	Öffentlichkeitsarbeit zu alternativen PV-Nutzungsformen	Im indeland werden Informationsveranstaltungen zu Themen von erneuerbaren Energien auf Land- und Wasserflächen angeboten: Agro.PV (gleichzeitige Nutzung von Flächen für Landwirtschaft und Stromerzeugung / Förderung von Erneuerbaren auf Landflächen) und Floating PV auf Wasserflächen (z.B. Tagebauseen). Diese sollen in Verbindung mit dem strategischen Ziel 1.4 zu BNE-Maßnahmen stattfinden.	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 1.2.3

Bis 2030 sind 50 % der im neuen Regionalplan ausgewiesenen Windenergiegebiete bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.3.1	Umsetzung des Regionalplans	Bis 2030 setzen die indeland Kommunen die im neuen Regionalplan ausgewiesenen Windenergiegebiete um.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung

Operatives Ziel 1.2.4

Bis zum Jahr 2030 wird angestrebt, rd. 100 MW an erneuerbaren Energien im indeland, insbesondere auf bereits rekultivierten Flächen und der Tagebauzwischenlandschaft, zu installieren.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.4.1	Ermittlung Ist-Zustand	In einem ersten Schritt ermitteln die Kommunen des indelands den Ist-Zustand und die in Planung befindlichen erneuerbaren Energieanlagen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Kommunale Verwaltungen (K) und Räte (K) Niedrig Niedrig

SDG-Unterziele

DNS 7.2.a

NHS NRW 7.2.a

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Netzwerk der Klimaschutzbeauftragten und EwiG (K) Niedrig Niedrig

Energieversorger

Netzwerk der Klimaschutzbeauftragten und EwiG (K) Niedrig Niedrig

Externe Dienstleister (z.B.: Altbau Neu)

Netzwerk der Klimaschutzbeauftragten und EwiG (K) Niedrig Niedrig

Gewerbe, Landwirtschaft, Industrie

1
2
3
4

6
7

SDG-Unterziele

DNS 7.2.a

NHS NRW 7.2.a

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Kommunen (K) Niedrig Niedrig

SDG-Unterziele

DNS 7.2.a

NHS NRW 7.2.a

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Kommune (K) Niedrig Niedrig

RWE, Landwirtschaft

1.2.4.2	Installation von erneuerbaren Energien	Die rd. 100 MW an erneuerbaren Energien werden bis 2030 im Rahmen der Tagebauzwischenutzung installiert.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In der Planung und Umsetzung
1.2.4.3	Potentialersatzanalyse	Die indeland-Kommunen nehmen eine Potentialersatzanalyse vor, um die 100 MW an erneuerbaren Energien auch in der Zukunft bei Nutzungsänderungen der Tagebauzwischenlandschaft zu erhalten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 1.2.5

Mit Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie inReNa 2030 werden alle Flächen, auf denen PV-Freiflächen-Anlagen installiert werden sollen, biodiversitätsfördernd angelegt und bewirtschaftet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.5.1	Kriterienkatalog	Die indeland Kommunen erarbeiten einen gemeinsamen Kriterienkatalog für nachhaltige und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsformen für PV-Freiflächen-Anlagen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 1.2.6

Mit Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie inReNa 2030 wird für das indeland ein Flächenkataster unter dem Aspekt einer naturverträglichen und biodiversitätsfördernden Nutzung erneuerbarer Energien erstellt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.6.1	Kriterienkatalog	Die indeland Kommunen definieren einen gemeinsamen Kriterienkatalog zur einheitlichen Gestaltung des Flächenkatasters.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Strategisches Ziel 1.3

Operatives Ziel 1.3.1

Bis 2028 werden Anreize geschaffen, die zu messbaren Reduktionen des Energieverbrauchs in Privathaushalten (in Wohnbeständen älter als 20 Jahre) führen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.1.1	Infoveranstaltung	Im indeland werden Informationsveranstaltungen zu Themen der Reduktion des Energieverbrauchs in Privathaushalten angeboten: Energiegenossenschaft, Geothermie, Wärmepumpen und Sanierung. Diese sollen in Verbindung mit dem strategischen Ziel 1.4 zu BNE-Maßnahmen stattfinden.	Fortlaufend	Idee

Zu definieren	Hoch	Hoch
Kommune (K)	Niedrig	Niedrig

SDG-Unterziele **15.1** **15.5**

DNS	15.1
NHS NRW	15.1.a

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Indeland Kommunen (K)	Niedrig	Niedrig
-----------------------	---------	---------

Umweltamt, Bio-Station, Landwirtschaftskammer

SDG-Unterziele **7.2** **15.1** **15.5**

DNS	15.1
NHS NRW	15.1.a

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Indeland Kommunen (K)	Niedrig	Niedrig
-----------------------	---------	---------

Umweltamt, Bio-Station, Landwirtschaftskammer

1
2
3
4
5
6
7



Bis 2035 wird das indeland eine Modellregion für innovative Energiesysteme und ein Ort für Forschung und Entwicklung. Die Innovationsmöglichkeiten werden u. a. im Bereich der Wärmepotenziale zukünftiger Seen, der Geothermie und des Wasserstoffs verstärkt ausgeschöpft. Das indeland verfolgt dabei ebenfalls das Ziel des Kreises Düren bis 2035 klimaneutral zu sein. Dabei werden neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch Energiesparpotenziale fokussiert.

SDG-Unterziele **7.3** **12.1**

DNS	7.1.b 12.1.bb
NHS NRW	7.1.b

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Netzwerk der Klimaschutzbeauftragten und EwiG (K)	Niedrig	Niedrig
---	---------	---------

Externe Dienstleister
(z.B. Altbau Neu)

Operatives Ziel 1.3.2

Die gesetzlich bis 2028 durchzuführende kommunale Wärmeplanung soll im indeland bereits bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.2.1	Antrag auf Fördermittel	Die indeland Kommunen, die die Möglichkeit einer Antragstellung für die Konzepterstellung zur kommunalen Wärmeplanung haben, stellen diesen Antrag.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung und Umsetzung
1.3.2.2	Nutzung von Abwärme	Im indeland gibt es Abwärmequellen, deren Potenziale bisher nicht genutzt werden. Diese werden identifiziert und in der Planung berücksichtigt. Eine mögliche Quelle ist das Wärmekataster.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 1.3.3

Bis 2030 haben alle indeland Kommunen ihre kommunalen Wärmeleitpläne interkommunal abgestimmt und alle Potenziale für interkommunale Wärmeerzeugung und -versorgung über Netze identifiziert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.3.1	Prüfung auf mögliche interkommunale Projekte	Die indeland-Kommunen analysieren Potenziale für mögliche interkommunale Versorgungsprojekte.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Strategisches Ziel 1.4

Operatives Ziel 1.4.1

Bis 2035 wird im indeland die Einrichtung und Ausstattung von drei außerschulischen Wissens- und Transferorten für BNE unterstützt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.4.1.1	Bedarfs und Ist-Analyse	Die indeland Kommunen führen eine Bedarfsanalyse zu BNE Wünschen durch. Die indeland Kommunen führen eine Ist-Analyse zu bereits existierenden Standorten durch, die sich für BNE Veranstaltungen anbieten (z. B. Science College, Wasserstoffinformationszentrum, JuLab, etc.). Basierend auf diesen Analysen werden Empfehlungen für die Auswahl der außerschulischen Wissens- und Transferorte ausgesprochen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 
DNS 7.2.a
NHS NRW 7.3

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
Kommunen (K)	Niedrig bis Mittel	Niedrig bis Mittel

Kommunen (K), Versorger, Industrie, Landwirtschaft	Niedrig	Niedrig
--	---------	---------

SDG-Unterziele 
DNS 7.2.a
NHS NRW 7.3

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
Kommunen (K), Versorger, Abrechnungsdienstleister	Mittel	Niedrig

Bis 2035 ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen im indeland systematisch verankert und zielgruppenspezifisch ausgestaltet.

SDG-Unterziele  
DNS —
NHS NRW 4.2.a

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
Kommunen (K), EwiG (K), Schulen, einschlägige Vereine und NGOs, Forschungszentrum Jülich, VolksHochschulen	Niedrig	Niedrig

1
2
3
4

6
7

Operatives Ziel 1.4.2

Bis 2028 besteht in allen weiterführenden Schulen im indeland ein Bildungsangebot für BNE, sofern dies mit dem Kernlehrplan vereinbar ist.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.4.2.1	Informationsveranstaltung zu BNE an Schulen	Es finden Informationsveranstaltungen mit Vernetzungsmöglichkeiten zu BNE-Formaten im indeland statt (z.B.: zu AGs, Projekttagen, Exkursionen, der Vorstellung von Leuchtturmprojekten, etc.).	Fortlaufend	Idee

SDG-Unterziele  

DNS —

NHS NRW 4.2.a

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

Zu definieren (K)
 Kommunen, Schulämter, Entscheidungsträger der Schulen,
 Biologische Station Düren,
 Kompetenzzentrum Bildung
 im Strukturwandel – Netzwerk-
 werkbüro Rheinisches Revier
 (nach Absprache)

Niedrig

Niedrig

1

2

3

4



6

7

5.3

Handlungsfeld 2 · Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung



Strategisches Ziel 2.1

Operatives Ziel 2.1.1

Bis Ende 2024 liegt eine partizipativ entwickelte Klimaanpassungsstrategie für das Rheinische Revier vor. Ab 2025 wird mit der Umsetzung dieser Strategie begonnen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.1.1.1	Klimaanpassungsstrategie für das Rheinische Revier	Seit Ende 2022 erarbeitet die Zukunftsagentur Rheinisches Revier in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleisterkonsortium eine regionale Klimaanpassungsstrategie für das Rheinische Revier. Es wurden Expertengespräche mit Fachakteuren geführt, und Vertreter der Kommunen konnten sich im Rahmen eines Fachdialogs über eine Online-Plattform einbringen. Über eine Online-Befragung wurde die Bürgerschaft zu ihren Betroffenheiten und Wünschen befragt. Im Mai 2024 findet die Abschlussveranstaltung statt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung
2.1.1.2	Umsetzung erster Leitprojekte	Mit der Umsetzung von ausgewählten Leitprojekten wird im Anschluss begonnen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung

Operatives Ziel 2.1.2

Mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie inReNa 2030 wird im indeland eine interkommunale Arbeitsgruppe „Klimafolgenanpassung“ gegründet. Diese Arbeitsgruppe wird in das bestehende Klimaschutznetzwerk integriert und tagt dreimal im Jahr.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.1.2.1	Identifizierung von Akteuren und Festlegung der Koordinierungsstellung	Alle Akteure, die sich in den Kommunen mit der Klimafolgenanpassung befassen, werden identifiziert und in die neue Arbeitsgruppe integriert. Die Teilnehmergruppen werden regelmäßig angepasst. Regelmäßige Treffen finden zur Vernetzung der Teilnehmer statt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre) Fortlaufend	Idee

Leitlinie Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

Die Akteur*innen im indeland setzen sich vor Ort aktiv und im Rahmen innovativer und kreislaforientierter Methoden für den Schutz und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie den Erhalt der Ressourcen ein, so dass die jetzige und die zukünftige Generation ein gutes Leben führen kann. Neben dem Flächenmanagement im Rahmen einer sozial ökologischen Flächennutzung stehen dabei auch die nachhaltige Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, der Erhalt und die Förderung der Biodiversität sowie die Reinhaltung von Luft und Wasser im Fokus. Ein integriertes Klimafolgenanpassungsmanagement trägt dazu bei, gemeinschaftlich mit den indeland Kommunen lebenswerte, wasserverbundene Land-Ökosysteme mit Schutzwirkungen für Mensch und Natur zu etablieren.

Bis 2035 ist in den Kommunen des indelands ein weitreichendes Klimafolgenanpassungsmanagement umgesetzt, das die Klimaschutzfunktionen der Ökosysteme berücksichtigt.

SDG-Unterziele **13.1** **13.2** **13.3**

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen **Pers. Ressourcen** **Fin. Ressourcen**

Zukunftsagentur Rheinisches Revier (K), Dienstleistungskonsortium, Fachakteure, Kommunen, organisierte Zivilgesellschaft Mittel Mittel

Zukunftsagentur Rheinisches Revier (K), Externe Dienstleister, Kommunen, Fachakteure, organisierte Zivilgesellschaft Mittel Mittel

SDG-Unterziele **13.1** **13.2** **13.3**

DNS —

NHS NRW 13.2

Koordination (K) / Partner*innen **Pers. Ressourcen** **Fin. Ressourcen**

Klimaschutznetzwerk Kreis Düren (K), SRAC Niedrig Niedrig

1

2

3

4



6

7

2.1.2.2

Fachreferent*innen und themenspezifische Vorträge

Zu den Treffen der Arbeitsgruppe Klimafolgenanpassung werden Expert*innen eingeladen, um themenspezifische Impulse zu geben und es wird ein Raum zum Austausch zu relevanten und aktuellen Themen gegeben.

Fortlaufend

Idee

Operatives Ziel 2.1.3

Bis 2030 sind Kriterien einer wassersensiblen Stadtentwicklung (Stichwörter: Schwammstadt-Prinzip, Hochwasser (insbesondere Starkregen-)management, Abwasserreinigung, Gewässerverträglichkeit, Trinkwasserversorgung) in der Bauleitplanung der indeland Kommunen verankert, um beispielsweise urbane Hitzeinseln und Schäden durch Überschwemmungen zu vermeiden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.1.3.1	Entwicklung eines Konzeptes zur Optimierung der kommunalen Bauleitplanung bezüglich Regenwasser- und Abwassermanagement sowie klimaresilienter Bepflanzung	Unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten im indeland (z.B. Böden, Gewässer usw.) wird ein Konzept zur Optimierung der kommunalen Bauleitplanung erarbeitet. Dieses Konzept regelt das Regenwassermanagement (z.B. Starkregenmanagement, Schwammstadt, Regenrückhaltung und -nutzung), das Abwassermanagement (z.B. Erweiterungsbedarf Kläranlagen, Gewässerverträglichkeit von Einleitung aus den Kanalnetzen) sowie die klimaresiliente Bepflanzung unter Berücksichtigung der Änderungen in der Mobilitätsinfrastruktur. Die Erarbeitung dieses Konzeptes erfolgt unter enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren aus der Wasserwirtschaft des indelands. Mit der Ausarbeitung des Konzeptes wird ein externes Planungs- oder Ingenieurbüro beauftragt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
2.1.3.2	Prüfkriterien für Beschlussvorlage zu Bauplanung entwickeln und anwenden	Prüfkriterien für die Beschlussvorlagen bei Bauvorhaben werden in den Kommunen entwickelt und eingeführt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
2.1.3.3	Rechtssicheren Leitfadens für die kommunale Bauleitplanung entwickeln	Basierend auf den definierten Prüfkriterien wird ein rechtssicherer Leitfaden für die Bauleitung entwickelt.	Mittel- bis langfristig	Idee
2.1.3.4	Versickerungsflächen ausweisen und umgestalten	Alle möglichen öffentlichen Parkplatzflächen im indeland werden versickerungsfähig umgestaltet. Die Prüfung ist den Kommunen vorbehalten.	Mittel- bis langfristig	Idee
2.1.3.5	Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung zu den Themen „Schwammstadt-Prinzip“ und „urbane Hitzeinseln“	Die Bürger*innen des indelands erhalten Informationen zu den Themen private Wasserhaltung, Reduktion des Wasserverbrauchs, Reduktion urbaner Hitzeinseln, Steingärten, naturgerechte Bepflanzung, insektenfreundliche Gärten, Artenschutzmaßnahmen (z.B. Fledermausquartiere, Kunstnester, Haus- und Dachbegrünung usw.) und werden zu Alternativen beraten. Finanzierungsmöglichkeiten über die LEADER-Förderung werden geprüft. Seit dem 01.10.2023 gibt es das geplante Projekt Zukunftsdörfer der Biologischen Station Düren. Inhalt: Beratung der Bürger*innen, Motivation zu eigenem Handeln fördern.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee (Kreis Düren hat diese Beratung in der Zülpicher Börde bereits angeboten) In Planung (Biologische Station hat hierzu LEADER-Antrag auf den Weg gebracht.) Fortführung / Erweiterung bestehender Projektkulissen

Klimaschutznetzwerk Kreis
Düren (K), SRAC (K), Externe
Organisationen wie z. B. NABU,
BUND, Wasserverbände, Bio-
logische Station, etc.

Niedrig

Niedrig

SDG-Unterziele 

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

Zentrale Stelle, noch zu
definieren (K)
Ämter Kreis Düren: 61 (Klima-
schutz), 62 (Bauamt), 65 (Stra-
ßenbau / Verkehrslenkung), 66
(UWB/UNB/UBB), Kommunen,
Wasserverbände

Mittel

Mittel bis Hoch

In den Kommunen (K), Klima-
schutznetzwerk

Mittel

Niedrig

Übergeordnete Stelle, zu
definieren z.B. Umwelt- und
Rechtskanzlei (K)
Bauamt, Planungsamt,
Rechtsamt

Mittel bis Hoch

Mittel bis Hoch

Kommunen (K), Verkehrspla-
ner, Tiefbauamt, Mobilitätsma-
nager, Klimaschutzmanager

Hoch

Hoch

Biologische Station Düren (K),
Kreis Düren: Amt für Wirt-
schaftsförderung, Amt 61,
Amt 66 (UNB)
Klimaschutzmanager*innen
der Kommunen
Wasserverbände, Natur-
schutzverbände, lokale BI
LEADER-Projekt zum Umbau
von versteinerten Vorgärten

1

2

3

4



6

7

2.1.3.6

**Keine neuen Bau-
gebiete in den Auen-
landschaften sowie
in überflutungsge-
fährdeten Gewässer-
bereichen**

In den Auen und in überschwemmungsgefährdeten Bereichen an den Fließgewässern werden keine neuen Baugebiete ausgewiesen, um das strategische Ziel 2.4 in der Umsetzung zu unterstützen.

Kurzfristig
(bis 2 Jahre)

Idee

Operatives Ziel 2.1.4

Bis 2028 ist in der kommunalen Bauleitplanung, insbesondere in den Bebauungsplänen, die Verwendung von geeigneten, klimaresilienten Baumarten und Gehölzen implementiert. Dabei werden der ausreichende Platzbedarf für Laub- und Wurzelwerk, die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die festgesetzte Gebäudehöhe und die Himmelsrichtung (Photovoltaik/Solarthermie) berücksichtigt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.1.4.1	Konzept zu klima- resilienten Gehölz- pflanzungen in B-Plänen	Ein Konzept zur Implementierung einer Bebauungsplanung, die eine nachhaltige, standortgerechte und klimaresiliente Pflanzung von Gehölzen im öffentlichen Raum berücksichtigt, wird erstellt. Dieses Konzept kann analog auf jede Pflanzung im öffentlichen Raum angewandt werden. Mit der Erstellung des Konzepts wird ein externes Fachbüro beauftragt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
2.1.4.2	Klimaresiliente Gehölzpflanzungen in B-Plänen	Die Voraussetzungen für die Implementierung einer nachhaltigen, standortgerechten und klimaresilienten Pflanzung von Bäumen und Gehölzen im öffentlichen Raum werden in den Kommunen geschaffen und das Konzept aus Maßnahme 2.1.4.1 wird umgesetzt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre), dann fort- laufend	Idee

Strategisches Ziel 2.2

Operatives Ziel 2.2.1

Es besteht unter den indeland Kommunen Konsens, dass über die im neuen Regionalplan ausgewiesenen Flächen für die bauliche Entwicklung hinaus keine weiteren Flächen im Freiraum versiegelt werden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.2.1.1	Vermeidung von Freiflächen- versiegelung	Die Siedlungsentwicklung auf der grünen Wiese ist die absolute Ausnahme und wird nur noch bei nachweislich nicht vorhandenen Möglichkeiten, anderweitig Wohnraum zu schaffen, genehmigt. Bauliche Brachflächen in den Siedlungen sind identifiziert und im Brachflächenkataster des Landesamts für Natur-, Umwelt-, und Verbraucherschutz registriert worden. Diese Flächen werden umgesetzt, bevor neue Flächen bestimmt werden. Die Kommunen werden frühzeitig eingebunden.	Kurzfristig, mit Regional- plan	Idee

Bauamt, Planungsamt (K), Wasserverbände, Umweltamt	Niedrig	Niedrig
---	---------	---------

SDG-Unterziele **11.3** **13.1**

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
----------------------------------	------------------	-----------------

Amt 66 (UNB) Kreis Düren (K), Amt 61 Kreis Düren	Mittel	Mittel
---	--------	--------

Bau- und Planungsämter der Kommunen (K), Kreis Düren: Amt 61 und Amt 66	Niedrig	Mittel
---	---------	--------

Bis 2035 trägt ein integriertes und umweltverträgliches Flächenmanagement im indeland dazu bei, dass für Natur und Menschen wertvolle Flächen erhalten bleiben, Flächenrecycling und die Nutzung von baulichen Brachflächen Vorrang haben sowie Flächenneuversiegelungen vermieden werden. Für eine ungestörte Naturentwicklung und den Erhalt sowie die Förderung der Biodiversität werden bedeutsame Flächen gesperrt und Landschaftsräume wiederhergestellt, sodass ein „grünes Netz“ entstehen kann. Das indeland bekennt sich darüber hinaus zu dem Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie und des Kunming-Montréal Abkommens: 30 Prozent effektive Schutzgebiete bis 2030.

SDG-Unterziele **11.3**

DNS 11.1a 11.1.b 11.1.c

NHS NRW 11.1

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
----------------------------------	------------------	-----------------

Kommunen (K), Bezirksregierung	Niedrig	Niedrig
-----------------------------------	---------	---------

1
2
3
4
5
6
7



Operatives Ziel 2.2.2

Bis 2026 wird ein Konzept zum Erhalt der vorhandenen Grün- und Offenlandstrukturen sowie zur möglichen Schaffung neuer Grünlandstrukturen im Sinne eines Biotopverbundes erarbeitet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.2.2.1	Einbindung von Ortslagen ins Landschaftsbild durch nachhaltige Anpflanzung von Gehölzen im Übergang der Ortslagen zur freien Landschaft	Die Anpflanzung von Grenzbepflanzungen (z. B. Hecken), Gehölzriegeln, (Obst-)Baumwiesen, Feldgehölzen und Einzelbäumen mit Biotopverbundfunktion wird geplant und umgesetzt. Fördermöglichkeiten über die LEADER-Projekte werden geprüft und ausgeschöpft.	Langfristig (mehr als 5 Jahre), danach Fortlaufend	Idee
2.2.2.2	Biotopverbundkonzept des Landesbüros der Naturschutzverbände (BUND, NABU, LNU)	Voraussichtlich 2024 liegt ein von den Naturschutzverbänden in Auftrag gegebenes Gutachten zum Biotopverbund im Rheinischen Revier vor.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung
2.2.2.3	Biotopverbund in der Börde	Im Projekt Lebensnetz Börde erarbeitet die Biologische Station Düren aktuell eine Biotopvernetzung, gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz im Bereich biologische Vielfalt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung

Operatives Ziel 2.2.3

Bis 2030 wird angestrebt 30 % der Offenlandflächen und des Waldes im indeland im Sinne einer natur- und landschaftsschutzkonformen Nutzung zu bewirtschaften, zu pflegen und zu entwickeln.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.2.3.1	Schwerpunkträume Biodiversität	Im indeland werden Schwerpunkträume zur Entwicklung spezieller Lebensraumstrukturen in der Agrarlandschaft (z. B. Acker, Grünland, Streuobstwiesen) mit Festlegung von Ziel- bzw. Leitarten und Zielpopulationsgrößen ermittelt. Die Möglichkeiten der LEADER-Förderung werden ausgeschöpft. Für die Zeit danach wird Vertragsnaturschutz als Möglichkeit evaluiert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 15.1 15.5

DNS 15.1

NHS NRW 15.1.c

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen**Fin. Ressourcen**

Kommunen (K), Ortsvorsteher (K), Bürgerinitiativen (K), Untere Naturschutzbehörde, Grundstückseigentümer*innen, Landwirt*innen, Landwirtschaftskammer
Wasserverbände – wenn entlang von Gewässern, Biologische Station, Umweltamt (UNB), Naturschutzverbände, Landwirtschaftskammer, Grundstückseigentümer, Lokale BI / Vereine

Mittel bis Hoch

BUND (K), NABU (K), LNU (K)

Biologische Station Düren (K), Bundesamt für Naturschutz, Landesamt für Naturschutz, Umweltamt Kreis Düren, Landwirtschaftskammer, Kommunen, Wasserverbände – wenn entlang von Gewässern

1

2

3

4



6

7

SDG-Unterziele 15.1 15.2 15.5

DNS 15.1

NHS NRW 15.1.c

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen**Fin. Ressourcen**

Kreis Düren Amt 66 (Untere Naturschutzbehörde) (K), Biologische Station im Kreis Düren (K), Kommunen, Wald und Forst, Landwirte, Grundstückseigentümer, Naturschutzverbände
Untere Naturschutzbehörden der Region, Biologische Stationen der Region

Mittel

Mittel

Strategisches Ziel 2.3

Operatives Ziel 2.3.1

Bis 2028 werden bezüglich der Verpachtung kommunaler Flächen im indeland für die Landwirtschaft zunächst die relevanten Akteure identifiziert und gemeinsam mit diesen Akteuren ein (ab diesem Zeitpunkt verbindlich umzusetzender) Leitfaden mit Nachhaltigkeitskriterien für die Verpachtung von Acker- und Wiesenland seitens der indeland Kommunen erstellt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.3.1.1	Identifizierung der Akteure	Alle relevanten Akteure werden identifiziert und einbezogen. Hierbei wird die Landwirtschaftskammer einbezogen. Zu der Runde werden der Naturschutz und kommunale Vertreter*innen und Landwirt*innen verschiedener Bewirtschaftungsformen (und weitere) eingeladen.	Kurzfristig	Idee
2.3.1.2	Erarbeitung der Nachhaltigkeitskriterien und des Leitfadens	Die unter 2.3.1.1 identifizierten Akteure bilden eine Arbeitsgruppe und entwickeln die Nachhaltigkeitskriterien für den Leitfaden zur Verpachtung kommunaler Flächen. Auf Basis der definierten Kriterien wird der Leitfaden erstellt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
2.3.1.3	Nachhaltigkeitskriterien Acker- und Grünlandbiodiversität in Pachtverträge implementieren	Nachdem der Leitfaden mit Nachhaltigkeitskriterien für die Verpachtung kommunaler Flächen entwickelt wurde, finden diese Kriterien Einzug in alle Pachtverträge. Dies umfasst sowohl Acker- als auch Grünlandpachtverträge mit dem Ziel, auch die Biodiversität der Flächen zu fördern. Die Kriterien finden Anwendung auf neue Pachtverträge. Dies betrifft auch die Verlängerung auslaufender Pachtverträge, die um diese Kriterien ergänzt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 2.3.2

Bis 2028 findet jährlich eine Informationsveranstaltung für Landwirt*innen im indeland statt, um über unterschiedliche Förderprogramme (z. B. Bioland, Blühstreifen) und relevante Themen zur Steigerung der Artenvielfalt (z. B. klimaverträgliche Landwirtschaft, neue Fruchtfolgen) zu informieren.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.3.2.1	Informationsveranstaltungen und Biodiversitätsberatung	Die bereits unterjährig stattfindenden Informationsveranstaltungen der Landwirtschaftskammer (LWK) zu den Förderprogrammen sollen weitergeführt und ggfs. ausgebaut werden. Die in der Region durch die LWK und die Biologischen Stationen etablierte Biodiversitätsberatung sowie die Beratung zu Förderprogrammen wie dem Kulturlandschaftsprogramm soll personell verstärkt werden. Hierbei wird an bereits vorhandene Strukturen angeknüpft.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung, teilweise in Umsetzung

Bis 2035 ist die Landwirtschaft im indeland so ausgerichtet, dass sie sowohl umwelt-, ressourcen- und biodiversitätsschonende Bewirtschaftungs- und Vermarktungsformen als auch eine sozial abgesicherte Zukunft für die Landwirt*innen und ihre Höfe ermöglicht, ohne dass dabei die unersetzliche Lebensgrundlage Boden gefährdet wird.

SDG-Unterziele 2.4 12.2

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Klimafolgenanpassungsmanager (K), Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände Niedrig Niedrig

Arbeitsgruppe (K), Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände Mittel Mittel

Untere Naturschutzbehörden, Biologische Stationen (K), Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände Mittel Mittel

 1
2
3
4
5
6
7

SDG-Unterziele 2.4 12.2

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Landwirtschaftskammer (K), Untere Naturschutzbehörden (K), Biologische Stationen (K) Niedrig Niedrig

Strategisches Ziel 2.4

Operatives Ziel 2.4.1

Bis 2028 sind Fließgewässer im indeland für die Renaturierung identifiziert, Grundstücksverfügbarkeiten ermittelt und erste Planungen angestoßen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.4.1.1	Flächenbereitstellung und -arrondierung für Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern	Öffentliche Flächen für mögliche Renaturierungsmaßnahmen entlang von Fließgewässern werden ggf. auch im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren mit dem Ziel der Schaffung von naturnahen Fließgewässerläufen, Überflutungsflächen (Primär- und Sekundärrauen) sowie autotypischen Lebensräumen (Au- und Bruchwälder, Altarme, Tümpel, Gleit- und Prallhänge, Sand- und Kiesbänke usw.) identifiziert und bereitgestellt, gemäß Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).	Kurzfristig (bis 2 Jahre), danach Fortlaufend	Für einige Bereiche in Planung

Operatives Ziel 2.4.2

Nach Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie inReNa 2030 findet ein jährlicher Dialog mit den Wasserverbänden zur Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen zum Schutz der Ressource Wasser statt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.4.2.1	Jährlicher Dialog	Im indeland wird ein jährlicher Dialog mit den Wasserverbänden und Kommunen etabliert, bei dem der Schutz der Ressource Wasser im Vordergrund steht. Dabei werden auch externe Akteur*innen (außerhalb des indelands) eingeladen. Mögliche Themenfelder sind: Wassereinsparungspotenziale, Sensibilisierung von Menschen im indeland für die Ressource Wasser- und Grundwasserschutz. Diese Nennung von Themenfeldern ist exemplarisch, nicht abschließend. Die relevanten zu besprechenden Themenfelder können jährlich wechseln.	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 2.4.3

Bis 2028 gibt es für die hochwasserrelevanten Fließgewässer im indeland eine gemeinsam erarbeitete Hochwasser-Resilienz-Strategie.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.4.3.1	Konzept zur Entwicklung einer Hochwasser-Resilienz-Strategie an entsprechend gefährdeten Fließgewässern	Im Zuge von Starkregenereignissen können sich auch kleine Rinnsale in reißende, zerstörerische Gewässer verwandeln. An ausgewählten Beispielen sollen Konzepte zur Verbesserung der Hochwasser-Resilienz von gewässernaher Infrastruktur sowie Wohn- und Gewerbe-Ansiedlungen erarbeitet werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre), dann fortlaufend	Idee bzw. in der Vorbereitung

Bis 2035 ist der Schutz und die dürrepräventive Nutzung der Ressource Wasser fester Bestandteil aller Überlegungen im indeland. Die Akteur*innen im indeland tragen dazu bei, dass die ober- und unterirdischen Gewässerkörper im indeland in einem quantitativ und qualitativ guten sowie möglichst naturnahen Zustand sind (gemäß den Zielen der Wasserrahmen-Richtlinie, WRRL). Darüber hinaus arbeiten die Akteur*innen gemeinsam daran, dass die Betroffenheiten auch durch Wasserabflüsse bei extremen Wetterlagen vermindert werden.

SDG-Unterziele

DNS 14.1.a

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
----------------------------------	------------------	-----------------

Wasserverbände (K), Umweltämter (K), Kommunen im indeland, Obere und Untere Wasserbehörden, Untere Naturschutzbehörden, Wasserverband Eifel-Rur, Erftverband, Biologische Stationen, Landwirtschaftskammer	Hoch	Hoch
--	------	------

SDG-Unterziele

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
----------------------------------	------------------	-----------------

Zentrale Stelle, noch zu definieren, ggf. EwiG (K) Kommunen, Wasserverbände, Landwirtschaftskammer	Niedrig	Niedrig
---	---------	---------

SDG-Unterziele

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
----------------------------------	------------------	-----------------

Umweltamt (K), Kommunen (K), Kreis Düren Amt 61, LWK, Regionalforstamt, Naturschutzverbände, BR Köln, Wasserverbände	Hoch	Hoch
--	------	------

1
2
3
4
5
6
7

5.4

Handlungsfeld 3 · Wohnen & Nachhaltige Quartiere



Strategisches Ziel 3.1

Operatives Ziel 3.1.1

Bis 2030 ist ein verbindliches Konzept für den Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt auf allen Grünanlagen und Friedhöfen im indeland entwickelt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.1.1.1	Fördermittelakquise	Die Kommunen im indeland evaluieren Fördermöglichkeiten für die Gestaltung von Grünanlagen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
3.1.1.2	Verbot von Schottergärten	Die indeland Kommunen erlassen Ortsrecht in Bezug auf das Verbot von Schottergärten (Neubau + Bestand).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung
3.1.1.3	Biodiversität der Freiflächen	Die Kommunen streben eine Verbesserung der Biodiversität der Freiflächen um 25% an. Hierbei werden Fördermöglichkeiten ausgeschöpft.	Kurz- bis mittelfristig	In Umsetzung
3.1.1.4	Schaffung grüner Oasen	In jeder indeland Kommune wird im Rahmen eines Förderprojekts exemplarisch eine Fläche naturnah gestaltet. Das operative Ziel 2.1.4 wird bezüglich der Auswahl von Pflanzen, Bäumen, Gehölzen und Saatgut berücksichtigt.	Kurz- bis mittelfristig	In Planung

Leitlinie Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Die Quartiersentwicklung im indeland stellt die Bedürfnisse der Menschen in den Vordergrund und sorgt durch die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum sowie einer ökologisch wertvollen Ausgestaltung der Quartiere für eine merklich erhöhte Lebensqualität. Nachhaltiges Bauen und zukunftsfähige Infrastrukturen stärken die Region für kommende Herausforderungen. Durch das vielfältige und auf kurzem Wege erreichbare Angebot des täglichen Bedarfs hat das Mobilitätsaufkommen merklich abgenommen.

Bis 2035 sind in den Kommunen, Stadtteilen und Quartieren im indeland genügend öffentliche Freiflächen und Plätze mit hoher Naherholungsqualität errichtet, die auch Möglichkeiten für Begegnungen und Freizeitaktivitäten bieten. Die Flächen bestechen durch ihre hohe Artenvielfalt und sind kleine grüne Lungen im indeland.

SDG-Unterziele **11.3** **15.5**

DNS 15.1

NHS NRW 15.1.a

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Noch zu definieren (K), ggf. Biologische Station, Umweltamt

Niedrig

Niedrig

Kommunale Planungs- und Bauämter (K), Private Investoren, kommunale Entwicklungsgesellschaften

Niedrig

Niedrig

Liegenschaften und kommunale Planungs- und Bauämter (K), Netzwerk Blühende Landschaften (NBL), Biologische Station, Landwirtschaft

Mittel

Niedrig

inReNa-Team bei der EwiG (K) Kommunale Verwaltungen der indeland Kommunen, Umweltamt Kreis Düren, Biologische Station im Kreis Düren e.V., Dienstleister

Mittel

Mittel

1

2

3

4



6

7

Operatives Ziel 3.1.2

Bis 2030 werden Erkenntnisse aus der Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen prozessbegleitend in einem Leitfaden zur klimaangepassten Naturgestaltung von Spielplätzen im indeland zusammengeführt. Hierbei wird die Zielgruppe einbezogen, um zukünftige Um- und Neugestaltungen von Spielplätzen bedarfsgerecht ausbauen zu können. Mögliche Aspekte, die im Leitfaden berücksichtigt werden sollen, sind z.B. Materialien der Spielgeräte, mechanische oder natürliche Beschattung, Biodiversitätssteigerung und generationsübergreifende Nutzung.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.1.2.1	Leitfaden Spielplätze	Ein Leitfaden wird erarbeitet, der bei der kommunalen Spielplatzplanung und in Form von Planungskriterien bei der Spielplatzbedarfsplanung berücksichtigt wird. Bei der Erarbeitung der Kriterien werden die Kommunen (Planende, Inklusionsbeauftragte, Zielgruppen/Zielgruppenvertretungen, Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren) beteiligt. Die Detailplanung erfolgt unter Beteiligung von Familien mit Kindern und Quartiersbewohner*innen, die frühzeitig in die Mitgestaltung einbezogen werden sollen. Der Leitfaden soll individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen offenlassen.	Kurz- bis mittelfristig	Idee
3.1.2.2	Freizeitaktivitäten auf öffentlichen Flächen	Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten auf öffentlichen Flächen, wie z.B. Spielplätzen, werden identifiziert (z.B. Schach, Kneippbäder, Kardiotraining – Inklusionsplätze für Jung und Alt). Sponsoren für diese Angebote werden ausfindig gemacht.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 3.1.3

Mit Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie inReNa 2030 wird in jeder indeland-Kommune eine öffentliche Fläche als „Miniwald“ genutzt, der sowohl einen Bildungsauftrag erfüllt als auch die nachbarschaftliche Interaktion fördert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.1.3.1	Schaffung von Synergien	Auf öffentlichen und privaten Freiflächen werden weitere Formate der Bürgerbeteiligung geschaffen, wie z.B. Urban Gardening, Grünflächenpflege und Allmende-Flächen: gemeinschaftlich gärtnern. Hierbei sollen die Möglichkeiten der finanziellen Förderung und Unterstützung ausgeschöpft werden.	Mittel- bis langfristig	Idee
3.1.3.2	Pflege der Miniwälder	Nach der Pflanzung werden die Miniwälder von ihren Paten (Kinder und Jugendliche) gepflegt und betreut, bis sie sich selbst überlassen werden können. Die Möglichkeiten einer Einbeziehung der Miniwälder in Bildungsangebote (z.B. im Rahmen eines Citizen Science Ansatzes) werden analysiert und umgesetzt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 

DNS 15.1

NHS NRW 15.1.a

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen**Fin. Ressourcen**

Noch zu definieren, Zentrale
Stelle (K), Zielgruppen und
deren Vertreter, ortsansäs-
sige Unternehmen (auch als
Sponsoren)

Niedrig

Niedrig

Noch zu definieren, Kommu-
nen und eine zentrale Stelle
(K),
Sponsoren wie z. B. örtliche
Unternehmen

Niedrig

Niedrig

SDG-Unterziele 

DNS 15.1

NHS NRW 15.1.a 15.2.a

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen**Fin. Ressourcen**

Zu definieren bei den
Kommunen (K),
Biologische Station, Umwelt-
verbände, Umweltamt, Untere
Naturschutzbehörde, Unter-
nehmen und Privatpersonen

Mittel

Mittel

Zu definieren,
Bildungseinrichtungen,
Weiterbildungseinrichtungen,
Vereine

Niedrig bis Mittel

Niedrig

1

2

3

4



6

7

Strategisches Ziel 3.2

Operatives Ziel 3.2.1

Mit Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie inReNa 2030 werden alle Neubaugebiete mit Beteiligung der Faktor X Agentur in der Bauleitplanung umgesetzt. Die Faktor X Agentur wird standardmäßig im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zur Stellungnahme in Bauleitplanungsprozessen aufgefordert. Die Holschuld liegt bei den Gemeinden, wie es bereits bei den gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung von TÖBs (z.B. Artenschutz oder Immissionen) der Fall ist.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.2.1.1	Faktor X Integration mit Ratsbeschluss	Die Bau- und Planungsämter holen einen Ratsbeschluss ein. Die interne Umsetzung wird durch die Integration in den Standardprozess für die Bauleitplanung sichergestellt. Die Kosten für die Stellungnahme werden in der Budgetplanung berücksichtigt. Zentral wird ein Muster für die Beschlussvorlage erstellt. Beim Bauen hat sich ein Bewertungssystem etabliert, das Re-Use, Recycling und nachwachsende Rohstoffe belohnt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre), dann fortlaufend	Je nach Kommune und Projekt: Idee, in Planung oder in Umsetzung

Operatives Ziel 3.2.2

Ab 2025 werden alle Baumaßnahmen an und in öffentlichen Gebäuden unter Aspekten der Ressourceneffizienz durchgeführt. Die Ressourceneffizienz ist hierbei dem Kriterium der Kosteneffizienz mindestens gleichzusetzen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.2.2.1	Frühzeitige Beteiligung einer Faktor X Evaluierung	Die Nutzung einer Faktor X Beratung wird bei allen kommunalen Baumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden standardmäßig vorgenommen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre), dann fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 3.2.3

Ab 2030 gibt es nur noch flächensparsame Siedlungsentwicklung im Sinne der dreifachen Innenentwicklung. Dabei hat der bedarfsgerechte Geschosswohnungsbau, auch öffentlich gefördert für Sozialwohnungen, Vorrang vor dem Bau von Einfamilienhäusern. Freistehende Einfamilienhäuser belegen noch maximal 25 % der neuen Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.2.3.1	Bedarfsanalyse	Vor jeder städtebaulichen Erweiterung (neue Siedlungsentwicklung) wird eine Bedarfsanalyse erstellt. Erkenntnisse aus Ziel 3.3.1 (Leerstandsanalyse) finden Berücksichtigung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre), dann fortlaufend	Idee

Bis 2035 zeichnet sich das indeland durch nachweisbare klima-, ressourcenschonende und kreislaufgerechte Bau- und Sanierungsweisen aus. Der (Um)Bau im Bestand hat dabei immer Vorrang vor dem Neubau, sodass auch im indeland zur Einhaltung des 5 Hektar-Ziels des Flächenverbrauchs in NRW maßgeblich beigetragen wird.

SDG-Unterziele **16.7** **11.b** **17.17**

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

Alle indeland Planungs- und Bauämter (K), Faktor X Agentur oder vergleichbare beratende Institutionen

Mittel

Niedrig

SDG-Unterziele **11.6** **11.b** **12.1**

DNS —

NHS NRW

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

Liegenschaftsämter (K), Planungs- und Bauämter (K), Faktor X Agentur oder vergleichbare beratende Institution

Mittel

Niedrig

SDG-Unterziele **11.1** **11.3** **11.b**

DNS 11.1a 11.3

NHS NRW 11.1

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

Bauämter (K), Stadtplanungsämter (K) u.ä., ggfs. Auftragnehmer Leerstandsanalyse

Mittel

Mittel

1

2

3

4



6

7

3.2.3.2	Ausweitung der Innenentwicklung	Die Kommunen und die Baugenehmigungsbehörden reizen alle gesetzlichen Möglichkeiten aus, Wohnraum in der Innenentwicklung zu genehmigen. Insbesondere das Aufstocken, Anbauen, Nachverdichten auf dem eigenen Grundstück (Bauen in zweiter Reihe) und Abteilen von vermietbarem Wohnraum im zu groß gewordenen Haus sollen im Rahmen der kommunalen Hoheiten die Regel werden.	Kurzfristig bis mittelfristig, je nach Aspekt, dann fortlaufend	Je nach Aspekt: Idee, in Planung oder in Umsetzung
3.2.3.3	Interkommunales Flächenmanagementsystem	Die Zusammenarbeit zwischen den indeland Kommunen in Bezug auf die Ausweisung neuer Flächen wird verstärkt und systematisiert. Dies wird im Rahmen der Wachstumsinitiative 300.000 Plus auf Ebene des Kreises Düren und unter Einbeziehung von Eschweiler integriert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Strategisches Ziel 3.3

Operatives Ziel 3.3.1

Bis 2028 gibt es eine abgeschlossene Leerstandsanalyse. Die Leerstandserfassung wird kontinuierlich fortgeführt und gepflegt. Dazu sind verlässliche Strukturen innerhalb der Verwaltungen gemeinsam mit Dienstleistenden geschaffen worden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.3.1.1	Leerstandsanalyse	Die Ausschreibung der Leerstandsanalyse wird zentral bis 2027 vorgenommen. Bis dahin wird ein interkommunaler Kriterienkatalog entwickelt. In den Kommunen wird im Zusammenhang mit der Erhebung eine nutzbare Datenbasis (Leerstandskataster (Zahlenwert)) geschaffen. Bei der Schaffung der dafür notwendigen Strukturen wird auf eine niederschwellige Datenpflege Wert gelegt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre), dann fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 3.3.2

Bis 2028 ist in jeder Kommune im indeland, je nach Bedarf und Angebot von Immobilien, mindestens ein inklusives Wohnprojekt umgesetzt, in Umsetzung oder in Planung. Die Integration einer Einrichtung zur Daseinsvorsorge (z. B. Dorfladen) soll regelmäßig fester Bestandteil des Projektes sein.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.3.2.1	Schaffung Umsetzungs-freundlicher Rahmenbedingungen	Durch Beratung der Kommunen wird eine umsetzungsfreundliche Atmosphäre geschaffen. Passende Flächen oder Immobilien werden in den Kommunen in Abstimmung mit den Eigentümer*innen identifiziert (unter Berücksichtigung des operativen Ziels 3.3.1 (Leerstandsanalyse)). Auf der Internetseite der Kommunen wird in der Rubrik „Bauen“ eine Unterseite „Wohnprojekte“ eingerichtet (Information, Aufklärung, Fördermöglichkeiten).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Baugenehmigungsbehörden (K), Kommunen	Mittel bis Hoch	Mittel
---------------------------------------	-----------------	--------

Kommunen (K), Kreisverwaltung Düren und die Wachstumsoffensive 300.000 Plus	Mittel bis Hoch	Mittel bis Hoch
---	-----------------	-----------------

Bis 2035 ist ein neues Gefühl von Nachbarschaft entstanden. Die Wohnraumentwicklung vermeidet Leerstände und bringt Quartiere mit unterschiedlichen Wohnformen und -projekten hervor, die beispielsweise ein generationenübergreifendes Zusammenleben ermöglichen. Die täglichen Grundbedürfnisse können dank des Konzepts der kurzen Wege ohne großen Aufwand befriedigt werden.

SDG-Unterziele —
DNS —
NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
Noch zu definieren, Kommunen und zentrale Stelle auf indeland-Ebene (K), Externer Dienstleister	Hoch	Hoch

SDG-Unterziele **10.2** **10.3** **12.1**
DNS —
NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
Planungs- und Bauämter der Kommunen (K), Stiftung trias (für strategischen Flächenerwerb – Faktor X Kontakt zur Stiftung) Mögliche Investoren und Entwicklungsgesellschaften	Mittel bis Hoch	Hoch

1
2
3
4
5
6
7



3.3.2.2	Aus Leerständen werden Dorfläden	Auf Grundlage der Leerstandsanalyse aus dem operativen Ziel 3.3.1 wird gemeinsam mit einem gemeinnützigen Verein und ehrenamtlich Engagierten ein Dorfladen (ehemaliger Leerstand) betrieben, der regionale Produkte vertreibt und die Daseinsvorsorge unterstützt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
3.3.2.3	Schaffung alternativer Wohnformen	Grundlagen für alternative Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Clusterwohnen, Tiny House-Siedlung, Alten WGs, Wohnen mit Menschen mit Behinderung etc.) werden geschaffen und von externen Investoren umgesetzt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 3.3.3

Bis 2028 wird das Konzept der ehrenamtlichen „Dorfkümmerer“ im indeland etabliert, um bürgerschaftliches Engagement zu kanalisieren, Netzwerke zu schaffen und vorhandene Bestrebungen, z. B. zu den Themen „Nutzen statt Besitzen“, Nachbarschaftshilfe und Gemeinschaftsbildung, aktiv zu gestalten.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.3.3.1	Errichtung eines Nachbarschaftszentrums	In den indeland Kommunen wird die Gründung sozialer Orte der Begegnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts für Menschen jeden Alters und jeder Kulturzugehörigkeit mit Räumen z. B. für Kultur, Musik und Sport unterstützt. Die indeland-Kommunen unterstützen die Suche nach Räumlichkeiten als Anlaufstelle. Fördermöglichkeiten werden identifiziert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Strategisches Ziel 3.4

Operatives Ziel 3.4.1

Zur Steigerung der Wohnflächeneffizienz sollen ab 2030 neue Wohngebäude eine Wohnflächeninanspruchnahme von 41 qm pro Kopf (Empfehlungen UBA) nicht mehr überschreiten.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.4.1.1	Konzept zur Wohnflächeneffizienz	Die indeland Kommunen entwickeln ein Konzept zur Wohnflächeneffizienz im indeland. Investoren werden darüber informiert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Gemeinnützige Vereine und ehrenamtliche Engagierte (K), Kreisverwaltung Düren, gemeinnütziger Verein, ehrenamtlich Engagierte	Mittel	Mittel
---	--------	--------

Planungs- und Bauämter der Kommunen (K), Investoren, Entwicklungsgesellschaften	Mittel bis Hoch	Mittel
---	-----------------	--------

SDG-Unterziele 12.1

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
----------------------------------	------------------	-----------------

Noch offen (K), Förderstelle des Landes NRW (Öffentliche Wohnraumförderung des Landes NRW)	Mittel	Mittel bis Hoch
--	--------	-----------------

Bis 2035 haben alle Menschen im indeland Zugang zu attraktivem, lebenswertem und bezahlbarem Wohnraum. Neubauten, die unter Berücksichtigung der im Handlungsfeld Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung gesetzten Ziele der Flächeninanspruchnahme errichtet werden, wirken dem bundesweiten Trend der steigenden Wohnfläche pro Kopf entgegen, indem sie bedarfsgerechte Wohnungen bieten.

SDG-Unterziele 11.1

DNS 11.1a 11.1b

NHS NRW 11.1

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
----------------------------------	------------------	-----------------

Noch offen (K), Investoren und Entwicklungsgesellschaften	Mittel	Mittel
---	--------	--------

1

2

3

4



6

7

Operatives Ziel 3.4.2

Die Bauämter und Bauaufsichten im indeland reizen ab 2025 alle gesetzlichen Möglichkeiten aus, Wohnraum in der Innenentwicklung zu genehmigen. Insbesondere das Aufstocken, Anbauen, Nachverdichten auf dem eigenen Grundstück (Bauen in zweiter Reihe) und das Abteilen von vermietbarem Wohnraum im zu groß gewordenen Haus sollen im Rahmen der kommunalen Hoheiten die Regel werden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.4.2.1	Schaffung einer Beratungsstelle für mögliche Bauverantwortliche	Im Rahmen der regulären Bauberatung werden Aspekte der Wohnraumerweiterung wie Um- und Anbau, Aufstockung, Dachausbau etc. integriert. Die vorhandene Bauberatung wird entsprechend erweitert. Erkenntnisse aus den Maßnahmen 3.2.3.2 und 3.3.2.3 fließen ein.	Kurzfristig (bis 2 Jahre), dann fortlaufend	Je nach Kommune und Aspekt: Idee, in Planung oder in Umsetzung

Operatives Ziel 3.4.3

Bis 2028 ist eine Plattform etabliert, die das Vermitteln, Tauschen und Untervermieten (z.B. „Wohnen für Hilfe“) von Wohnraum ermöglicht und erleichtert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.4.3.1	Einrichtung einer Plattform	In einem ersten Schritt werden mögliche Dienstleistende und vorhandene Plattformen identifiziert. Ein Beispiel für alternative Mietformate ist „Wohnen für Hilfe“ (Ältere Menschen vermieten Zimmer für Unterstützung von x Stunden im Monat statt für Geld an junge Menschen). Weitere alternative Mietformate werden identifiziert. Initiativen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, werden als mögliche Kooperationspartner identifiziert. In einem zweiten Schritt wird zentral eine Plattform für alternative Mietformate im indeland eingerichtet.	Mittel- bis langfristig	Idee

SDG-Unterziele	11.1
DNS	11.1a 11.1b
NHS NRW	11.1

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
Planungs- und Bauämter (K), müssen noch identifiziert werden.	Mittel bis Hoch	Mittel

SDG-Unterziele	10.2 11.1
DNS	11.3
NHS NRW	—

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
Zu definieren, zentrale Stelle (K), müssen noch identifiziert werden.	Mittel bis Hoch	Mittel bis Hoch

1
2
3
4
5
6
7



5.5

Handlungsfeld 4 · Nachhaltige Mobilität



Strategisches Ziel 4.1

Operatives Ziel 4.1.1

Bis 2024 ist, unter Teilhabe aller relevanten Stakeholder und mit partizipativen Beteiligungsmethoden, ein Mobilitätskonzept für das indeland erarbeitet worden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.1.1.1	Erarbeitung Mobilitätskonzept indeland	Seit Sommer 2023 arbeiten die EwiG und die Gesellschafterkommunen in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister an einem regionalen Mobilitätskonzept für das indeland. In den Arbeitsphasen 2024 werden über die Kooperationspartner hinaus weitere relevante Stakeholder einbezogen. Bis Ende 2024 wird die Erarbeitung des Konzepts abgeschlossen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung

Operatives Ziel 4.1.2

Bis 2030 haben sich an attraktiven Zielorten im indeland Mobilitätsstationen zur Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel etabliert, die sowohl die Lademöglichkeit für alternative Antriebe als auch das sichere Abstellen von Verkehrsmitteln ermöglichen. Innerhalb von 15 Minuten mit dem Fahrrad ist die nächste Mobilstation erreichbar.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.1.2.1	Bedarfsermittlung Lademöglichkeiten	Anhand einer Bedarfsermittlung werden Standortpotenziale für E-Ladepunkte und H2-Lademöglichkeiten ermittelt. Erkenntnisse aus dem derzeit in Erarbeitung befindlichen Mobilitätskonzept (operatives Ziel 4.1.1) finden Berücksichtigung.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee
4.1.2.2	Angebot an Rad-Abstellmöglichkeiten	An Orten mit entsprechender Nachfrage werden Radabstellmöglichkeiten geschaffen. An ausgewählten zentralen Knotenpunkten werden zusätzlich Radboxen zur sicheren Aufbewahrung errichtet. Geeignete Standorte werden im Vorfeld ermittelt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
4.1.2.3	Sharingangebot von Lastenrädern und Fahrrädern mit Anhänger	Im indeland werden Angebote im Bereich Lastenfahrrad und Fahrrad mit Anhänger geschaffen.		Idee

Leitlinie Nachhaltige Mobilität

Die Menschen im indeland können ihre Mobilitätsbedürfnisse klimaschonend befriedigen. Unter dem Motto „Verkehr vermeiden, verlagern, verbessern“ greifen die Menschen auf eine kostengünstige, innovative, emissionsarme, ressourcenschonende, sichere und barrierefreie Mobilitätsinfrastruktur zurück. Der Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV und SPNV) steht im Fokus. Das Fahrrad wird als vollwertiges Verkehrsmittel anerkannt, und der motorisierte Individualverkehr ist überwiegend nicht mehr das Mittel der Wahl.

Bis 2035 konnte der Umbau der Mobilitätsinfrastruktur ohne massive Zerschneidungen von Lebensräumen erfolgen. Die Menschen im indeland nutzen die sichere, barrierefreie und klimaschonende Mobilitätsinfrastruktur, die eine Erreichbarkeit des ländlichen Raumes ermöglicht. Der noch verbleibende Individualverkehr hat sich deutlich reduziert und ist überwiegend emissionsarm. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Angebote und Sharing-Optionen, die eine nahtlose Anbindung ermöglichen.

SDG-Unterziele 

DNS 11.2b

NHS NRW 11.2

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

EwiG (K), Kommunen und Kreis, Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW, go.Rheinland GmbH Stakeholder regionale Mobilität

Hoch

Hoch

SDG-Unterziele 

DNS —

NHS NRW 11.2

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

Definition noch offen

Kommunen (K), ggf. Kontaktaufnahme mit go.Rheinland GmbH für Radboxen

private Anbieter (K), Kommunen

1
2
3
4
5
6
7



Operatives Ziel 4.1.3

Bis 2030 sind bedarfsgerechte Sharing-Angebote für die emissionsarme Fortbewegung und unter besonderer Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse im ländlichen Raum entstanden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.1.3.1	Modellprojekt: Carsharing auf dem Land	In Verbindung mit den einzurichtenden Mobilstationen (operatives Ziel 4.1.2) soll die Einrichtung eines Carsharing-Systems modellhaft erprobt werden. Für die Umsetzung kann eine Genossenschaft gegründet werden. Als Erfolgsindikatoren können die Anzahl an Genossenschaftsmitgliedern, die Anzahl an Fahrten und auch die Anzahl an Fahrzeugen gelten.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee
4.1.3.2	Mitfahrbank	Die Stadt Jülich hat eine erweiterte Bedarfsabfrage über das gesamte Stadtgebiet unter Einbeziehung der Ortsvorstehenden und der Bürgerschaft durchgeführt. Geeignete Standorte für Mitfahrbänke wurden identifiziert. Das Netz der Mitfahrbänke wird derzeit installiert. Ziel ist das Aufstellen von 20 Mitfahrbänken in den Ortschaften und 4 Mitfahrbänken in der Innenstadt an stark befahrenen und gut anzufahrenen Positionen. Die Mitfahrbänke sind gut erkennbar (blaue Bänke mit Schild Mitfahrbank). Ein Großteil der Bänke wurde bereits aufgestellt. Die anderen indeland Kommunen evaluieren die Umsetzbarkeit von Mitfahrbänken. In einem ersten Schritt wird eine Bestandsanalyse des lokalen Mobilitätsangebotes und möglicher Lücken im indeland durchgeführt. Für das Aufstellen der Mitfahrbänke ist die genaue Verortung von Bedeutung. Begleitende Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sind hilfreich, um Bekanntheit und Akzeptanz der Mitfahrbank zu erhöhen. Durch das geringe finanzielle und haftungsrechtliche Risiko kann das Konzept bereits nach wenigen Monaten Vorbereitung angeboten werden. (https://www.mobilikon.de/)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Je nach Kommune: Idee, in Planung oder in Umsetzung

Strategisches Ziel 4.2

Operatives Ziel 4.2.1

Ab 2030 ist auf Basis einer Bedarfs- und Potenzialanalyse ÖPNV die Linienführung und Taktung bedarfsgerecht optimiert, sodass die Zahl der Personenkilometer im ÖPNV gegenüber 2020 deutlich erhöht ist.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.2.1.1	Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Düren und seine Kommunen	Für 2025/26 ist eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Düren und seine Kommunen geplant. Für 2030 sollen die Leistungen des ÖPNV neu vergeben werden. Hierbei werden z.B. Taktungsbedarf, Rufbusangebote, On-Demand-Angebote etc. in der Analyse berücksichtigt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung

SDG-Unterziele 11.2 11.6 11.a 12.1

DNS —

NHS NRW 11.2

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Interessengesellschaft oder privater Anbieter (K), Carsharing-Anbieter, ggf. Genossenschaftsverband, Kommunen

Hoch

Hoch

Kommunen (K), Politik, Fachämter der Behörden, ÖPNV Rurtalwerkstätten (Lieferant der Bänke)

Niedrig

Niedrig

1
2
3
4
5
6
7

Bis 2035 ist das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im indeland spürbar verbessert. Dafür wurden ÖPNV-Anbindungen auch in die kleineren Ortschaften geschaffen. Das ÖPNV-Angebot ist zuverlässig, digitalisiert, barrierefrei und emissionsarm. Es erhöht die Teilhabechancen deutlich, gewährleistet Wahlfreiheit des Verkehrsmittels und trägt zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr bei.

SDG-Unterziele 11.2 11.a

DNS —

NHS NRW 11.2

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Kreisverwaltung Düren (K), noch offen, ggf. Planungsbüro

4.2.1.2 Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Eschweiler

4.2.1.3 Kommunikation/ Werbemaßnahmen

Die Umsetzung des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans wird angemessen in den Kommunen kommuniziert und beworben.

Langfristig
(mehr als
5 Jahre)

In Planung

Operatives Ziel 4.2.2

Bis 2028 sind die „weißen Flecken“ im ÖPNV identifiziert und, wo Bedarf besteht, geschlossen worden. Das Angebot ist im indeland bekannt gemacht worden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.2.2.1	Erhebung weiße Flecken	Den Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, „weiße Flecken“ zu melden, sodass diese Informationen vorliegen und bei der geplanten Fortschreibung des Nahverkehrsplans (siehe Maßnahme 4.2.1.1) berücksichtigt werden können.	Kurz- bis mittelfristig	Idee
4.2.2.2	Nutzung von Ergebnissen aus anderen Studien zu weißen Flecken	Erkenntnisse zu „weißen Flecken“ aus Erhebungen, die derzeit ohnehin geplant sind (Erhebung zum Modalsplit im Kreis Düren und Mobilitätskonzept indeland), werden identifiziert. Ergebnisse fließen in die Umsetzung der Maßnahmen zum strategischen Ziel 4.3 ein.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 4.2.3

Bis 2028 ist der Anteil der barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen im indeland um mindestens 20 % erhöht. Dabei werden nicht nur Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt, sondern auch die sprachlichen, visuellen und akustischen Barrieren.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.2.3.1	Errichtung barrierefreier Bushaltestellen	Barrierefreie Bushaltestellen werden errichtet. Hierbei wird Barrierefreiheit vielschichtig betrachtet. Es werden nicht nur die Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt, sondern z. B. auch eine einfache, leicht verständliche Sprache verwendet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung

StädteRegion Aachen (K)

Akteure und Institutionen aus dem Bereich ÖPNV (K) Niedrig bis Mittel Mittel

SDG-Unterziele 11.2 11.a 12.8

DNS —

NHS NRW 11.2

Koordination (K) / Partner*innen **Pers. Ressourcen** **Fin. Ressourcen**

Kreisverwaltung oder Planungsbüro (K), Bürgerschaft In Abhängigkeit der Rückmeldungen

Kreisverwaltung oder Planungsbüro (K) Niedrig bis Mittel Niedrig

SDG-Unterziele 10.2 10.3 11.2 11.a

DNS —

NHS NRW 11.2

Koordination (K) / Partner*innen **Pers. Ressourcen** **Fin. Ressourcen**

Kommunen (K), Kreisverwaltung Düren, ggf. Auftragnehmer Hoch Hoch

1

2

3

4



6

7

Strategisches Ziel 4.3

Operatives Ziel 4.3.1

Bis 2026 wird eine Studie zum Modalsplit im Kreis Düren abgeschlossen sein, um basierend auf den Ausgangswerten Zieldefinitionen zum Modalsplit für die Folgejahre zu definieren. Bis 2028 wird darauf basierend ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.3.1.1	Radvorrangrouten und Direktverbindung für den Radverkehr zur Erhöhung des Radverkehrsanteils	Neben der Findung der realisierbaren Verbindungen werden auch geeignete Führungsformen entwickelt. Die Radinfrastruktur ist auf ihre Zukunftsfähigkeit zu prüfen, auch in Hinblick auf die Zunahme von elektrisch betriebenen Fahrrädern.	Kurz- bis mittelfristig	Idee
4.3.1.2	Fahrradfreundliche Ampeltaktung	Neben dem Radwegeausbau (siehe 4.3.1.1) und Radabstellmöglichkeiten (siehe 4.1.2.2) wird eine fahrradfreundliche Ampeltaktung geprüft.	Mittelfristig bis langfristig	Idee
4.3.1.3	Radwegeinstandhaltung	Zu definieren	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 4.3.2

Bis 2030 wird die Auslastung der Verkehrswege geprüft und an hochfrequentierten Stellen, an denen sich die verschiedenen Verkehrsmittel die Straße teilen, wird ein Vorrang für den Fuß- und Radverkehr durch Maßnahmen wie z. B. ein Tempolimit von 30 km/h eingeführt. Diese Maßnahmen tragen zu deutlich mehr Sicherheit bei.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.3.2.1	Verkehrszählung an Stellen mit Gefahrenpotenzial	Der Modalsplit wird auf kommunalen Straßen ohne Anlagen für den Radverkehr geprüft, um Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr zu entwickeln.	Mittel- bis langfristig	Idee
4.3.2.2	Prüfung Tempolimit 30 in Ortschaften	Eine Übersicht darüber, wo in Ortschaften bereits Tempolimit 30 umgesetzt wird, wird erstellt. Es wird analysiert, ob und wo Bedarf für weitere Tempo-30-Zonen besteht. Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf abgeleitet.	Mittel- bis langfristig	Idee

Bis 2035 erfolgt eine großflächige Aus- und Umgestaltung des Rad- und Fußwegenetzes im indeland. Rad- und Fußverkehre genießen dabei das Privileg der kürzesten Verbindung. Zum Schutz der Verkehrsteilnehmenden wird an hochfrequentierten Punkten ein Tempolimit für den motorisierten Verkehr eingeführt, sodass die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden gewährleistet ist.

SDG-Unterziele **11.a** **11.b**

DNS —

NHS NRW 11.2

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

zu definieren (K),
Kommunen, Kreisverwaltung
Düren, ADFC, Straßen NRW,
ggf. Auftragnehmer Mittel bis Hoch Mittel bis Hoch

zu definieren (K),
Kommunen, Kreisverwaltung
Düren, ADFC, Straßen NRW,
ggf. Auftragnehmer Mittel bis Hoch Mittel bis Hoch

zu definieren (K),
(unter Berücksichtigung
der Zuständigkeiten)
Kommune, Kreis, Land, Bund zu definieren

1
2
3
4

6
7

SDG-Unterziele **11.2** **11.a**

DNS —

NHS NRW 11.2

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen

Kommunen (K) Mittel Mittel

Kommunen (K) Mittel Mittel

5.6

Handlungsfeld 5 · Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben



Strategisches Ziel 5.1

Operatives Ziel 5.1.1

Bis 2028 hat der Tourismus indeland e. V. gemeinsam mit den vom Tourismus lebenden Betrieben Nachhaltigkeitskriterien für den Tourismus definiert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.1.1	Identifizierung der Stakeholder	Alle Akteure, die im weitesten Sinne mit touristischen Aktivitäten sowie der Entwicklung touristischer Infrastrukturen und Angebote betraut sind, werden identifiziert.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
5.1.1.2	Bildung eines Gremiums	Existierende Strukturen werden identifiziert, und es wird geprüft, inwieweit diese angepasst werden können.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
5.1.1.3	Erarbeitung der Kriterien und Verabschiedung durch Gremium	In Zusammenarbeit mit den in Maßnahme 5.1.1.1 identifizierten Stakeholdern werden die Formulierungen der Nachhaltigkeitskriterien für den Tourismus im indeland finalisiert.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 5.1.2

Ab 2029 / sobald die Nachhaltigkeitskriterien für den Tourismus im indeland vorliegen, erfolgt mit der Mitgliedschaft eine Beratung für alle neuen Mitglieder des Tourismus indeland e. V. über die definierten Nachhaltigkeitsziele im indeland.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.2.1	Erstellung von Infomaterial zu den Nachhaltigkeitskriterien	Basierend auf den Ergebnissen aus der Maßnahme 5.1.1.3 wird Infomaterial erstellt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
5.1.2.2	Schulung / Bildungsangebot für Mitarbeitende der Tourismusorganisationen & den Betrieben	Qualifizierungsmöglichkeiten zu Nachhaltigkeitsthemen im Tourismus werden identifiziert und entsprechend kommuniziert. Bei Bedarf werden existierende Formate an die Bedürfnisse des indelands adaptiert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Leitlinie Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben

Das indeland ist Zentrum für ein gutes und gesundes Leben. Grundlage dafür ist auch der stabile Zustand der natürlichen Umwelt. Die bedarfsorientierte und gut vernetzte Gesundheitslandschaft ist für alle erreichbar, und eine ausgewogene Ernährung für die Menschen im indeland selbstverständlich. Die Akteur*innen im indeland tragen gleichermaßen dazu bei, Nachhaltigkeit bei Konsum, Beschaffung und Produktion zum Standard zu machen. Dieses Alleinstellungsmerkmal und die besondere Geschichte des indelands machen die Region auch zu einem Standort für nachhaltigen Tourismus.

Bis 2035 ist das indeland ein attraktiver und überregional bekannter Standort für emissionsarmen, naturnahen und umweltschonenden Tourismus. Auf vielfältigen Rad- und Wanderwegen lässt sich die Geschichte der Strukturwandelregion entdecken. Der Wirtschaftszweig schafft dauerhafte Arbeitsplätze in der Region und ermöglicht den Ausbau von Naherholungsstrukturen.

SDG-Unterziele **8.9** **12.b**

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen **Pers. Ressourcen** **Fin. Ressourcen**

indeland Tourismus e.V. (K),
Arbeitskreis Tourismus,
Naturschutzverbände (z. B. Bio-
logische Station, Umweltamt) Mittel Niedrig

indeland Tourismus e.V. (K),
DEHOGA, Arbeitskreis Touris-
mus, IHK, Kompetenznetzwerk
Tourismus RR Mittel Niedrig

indeland Tourismus e.V. (K),
DEHOGA, Arbeitskreis Touris-
mus, IHK, Kompetenznetzwerk
Tourismus RR Mittel Niedrig

SDG-Unterziele **8.9** **12.8** **12.b**

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen **Pers. Ressourcen** **Fin. Ressourcen**

indeland Tourismus e.V. (K),
DEHOGA, Arbeitskreis Touris-
mus, IHK, Kompetenznetzwerk
Tourismus RR Mittel Mittel

indeland Tourismus e.V. (K),
DEHOGA, Arbeitskreis Touris-
mus, IHK, Kompetenznetzwerk
Tourismus RR, benachbarte
Tourismusorganisationen Mittel Mittel

1

2

3

4



6

7

Operatives Ziel 5.1.3

Bis 2035 werden in Kooperation mit der lokalen Bevölkerung im indeland mindestens fünf Lehr-, Lern- und Wanderwege geschaffen und erhalten, um das Bewusstsein für den ökologischen Wert der Natur zu steigern.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.3.1	Bestandsaufnahme Wanderwege	Eine Bestandsaufnahme zu bestehenden Lehr- / Lern- / Wanderwegen und deren Weiterentwicklung wird durchgeführt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
5.1.3.2	Ideenwerkstatt zu potenziellen Angeboten	Unter Einbeziehung von Schulen, Kitas und außerschulischen Lernorten werden mögliche Orte und Thematiken für die Lehr-, Lern- und Wanderwege identifiziert. In diesem Zusammenhang wird z.B. die Anschlussfähigkeit an Jacobsweg und Matthiasweg geprüft.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
5.1.3.3	Erarbeitung eines (Wanderweg-) Konzeptes	Ein Konzept für fünf Wege wird partizipativ mit Stakeholdern entwickelt und beinhaltet Punkte zu Führungen, Vorträgen, und Exkursionen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee

Strategisches Ziel 5.2

Operatives Ziel 5.2.1

Bis 2030 sind alle indeland Kommunen Fairtrade zertifiziert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.1.1	Kommunale und politische Kommunikationsarbeit	Eine Informationskampagne wird in den Ausschüssen und Räten der Kommunen, die noch nicht zertifiziert sind, organisiert. Die Koordination von Impulsvorträgen vor den kommunalen Ausschüssen im Rahmen der Informationskampagne übernimmt der Kepol-Koordinator des Kreises Düren.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee, teilweise in Planung, je nach Kommune
5.2.1.2	Vernetzung der Kommunen zu Fairtrade	Eine Vernetzung zwischen den Kommunen zum Thema fairtrade/faire Beschaffung wird über die Steuerungsgruppe Fairtrade des Kreises Düren initiiert. In die bestehende Steuerungsgruppe wird aus jeder Kommune jeweils ein*e Vertreter*in (Kepol-Koordinatorin der Stadt Jülich ist z.B. bereits Mitglied) sowie ein*e Vertreter*in aus dem Projektteam inReNa Mitglied. Über die Steuerungsgruppe findet ein regelmäßiger Austausch statt und gemeinsame Maßnahmen werden geplant.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele **12.8**

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
indeland Tourismus e.V. (K), Arbeitskreis Tourismus, benachbarte Tourismusorganisationen	Niedrig	Niedrig
indeland Tourismus e.V. (K), Biologische Station, Forstamt, Naturpark, RWE, benachbarte Tourismusorganisationen	Mittel	Mittel
indeland Tourismus e.V. (K), Biologische Station, Forstamt, Naturpark, RWE, benachbarte Tourismusorganisationen	Mittel bis Hoch	Mittel

Bis 2035 zeichnet sich das indeland überwiegend durch eine regionale Ernährungssouveränität aus – überregionale Produkte stammen aus fairem Handel. Es gibt ein breites Angebot biologischer und regional produzierter Lebensmittel. Die Verpflegungsmöglichkeiten sind gesund, natürlich und bezahlbar.

SDG-Unterziele **2.3 2.4 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a**

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
Kepol Beauftragte des Kreises Düren (K), bereits zertifizierte Kommunen Steuerungsgruppe Fairtrade des Kreises Düren	Niedrig	Niedrig
Steuerungsgruppe Fairtrade des Kreises Düren (K), Kommunen, EwiG	Niedrig	Niedrig

5.2.1.3	Fairtrade-Town-Kampagne	In den Kommunen wird eine Fairtrade-Town-Kampagne organisiert und durchgeführt: • Informationsveranstaltungen für Gastronomie und Einzelhandel zur Umsetzung der Kriterien für die Zertifizierung zur Fairtrade Kommune finden statt. • Informationsveranstaltungen für zivilgesellschaftliche Akteure (Schulen, Vereine und Religionsgemeinschaften) finden statt. • Eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zum fairen Handel wird umgesetzt. Hierbei unterstützen die bereits zertifizierten Kommunen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee, teilweise in Planung, je nach Kommune
5.2.1.4	Umsetzung der Fairtrade-Town Kriterien	Die Kommunen setzen die für die Zertifizierung als Fairtrade-Town notwendigen Kriterien um.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee, teilweise in Planung, je nach Kommune, bei einzelnen Kommunen bereits umgesetzt
5.2.1.5	Antragsstellung Fairtrade-Town	Die Kommunen beantragen die Auszeichnung als Fairtrade-Town.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee, teilweise in Planung, je nach Kommune, bei einzelnen Kommunen bereits umgesetzt

Operatives Ziel 5.2.2

Bis 2035 werden lokale Anbieter im indeland durch Ansprache und Informationsvermittlung dabei unterstützt, sich zum (Direkt-)Vertrieb zusammenzuschließen und Produkte z. B. einer Marke „made in indeland“ zu etablieren.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.2.1	Informationen zum Label „made in indeland“ und Vermarktung	Das Label „made in indeland“ wird definiert und mit Kriterien hinterlegt. Mögliche Kooperationspartner werden identifiziert und ein Bekenntnis „made in indeland“ wird angestrebt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
5.2.2.2	Vermarktung des Labels	Das Label „made in indeland“ wird in den fairen & regionalen Einkaufsführer des Kreises Düren aufgenommen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 5.2.3

Bis 2030 sind in allen Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft regionale, saisonale, faire und dem Tierwohl dienende Lebensmittel Standard.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.3.1	Jährliche Netzwerktreffen zur Regionalvermarktung	Bei einem jährlichen Treffen soll ein Ort der Begegnung und Vernetzung für öffentliche Trägerschaften und externe potenzielle Partner geschaffen werden. Mögliche Themenschwerpunkte sind: Vernetzung bereits vorhandener externer Potenziale, Schaffung von Voraussetzung für regionale Ernährung, Sicherung der Vermarktung und Austausch von Bedürfnissen.	Fortlaufend	Idee

Kepol Koordinatoren und Fairtrade Beauftragte der Kommunen (K), Bereits zertifizierte Kommunen Steuerungsgruppe Fairtrade des Kreises Düren	Niedrig	Niedrig
---	---------	---------

Die zu benennenden Koordinatoren in den Kommunen (K), Die zu gründenden Steuerungsgruppen der Kommunen, Steuerungsgruppe Fairtrade des Kreises Düren	Mittel (in Abhängigkeit von der Unterstützung aus der Zivilgesellschaft)	Niedrig
--	--	---------

Die zu benennenden Koordinatoren in den Kommunen (K), Die zu gründenden Steuerungsgruppen der Kommunen	Niedrig	Niedrig
--	---------	---------

SDG-Unterziele 2.3 2.4 12.1 12.2

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
----------------------------------	------------------	-----------------

indeland Tourismus e.V. (K), Steuerungsgruppe Fairtrade des Kreises Düren	Mittel	Niedrig
---	--------	---------

Steuerungsgruppe Fairtrade des Kreises Düren (K), indeland Tourismus e.V. (K), Kepol Beauftragter des Kreises Düren	Niedrig	Niedrig
---	---------	---------

SDG-Unterziele 2.4 8.8 12.1 12.2

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
----------------------------------	------------------	-----------------

Noch zu definieren (K), Simone Wildner (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW – Referat II.5 Agrarmarkt, Ernährungswirtschaft)	Niedrig	Mittel
---	---------	--------

1

2

3

4



6

7

5.2.3.2	Klärung rechtlicher Rahmen für Ausschreibungen	Die öffentlichen Trägerschaften sollen ihre Ausschreibungen so formulieren, dass sie die Standards bezüglich regionalen, saisonalen, fairen und dem Tierwohl dienenden Lebensmitteln und Produkten erfüllen. Der rechtliche Rahmen für die Umsetzung soll nach Möglichkeit zentral geklärt werden.	Kurz- bis mittelfristig	Idee
5.2.3.3	Klärung möglicher finanzieller Unterstützung	Es wird geklärt, inwieweit z.B. auf das Förderprogramm Marktstrukturverbesserung des LANUV bei der Umsetzung der Maßnahmen zu diesem operativen Ziel zurückgegriffen werden kann.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Strategisches Ziel 5.3

Operatives Ziel 5.3.1

Bis 2030 wird in allen indeland Kommunen nachhaltige und faire Beschaffung in der Verwaltung umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.3.1.1	Kriterien für eine nachhaltige und faire öffentliche Beschaffung	Es werden die Mindestkriterien für eine nachhaltige und faire Beschaffung in der Verwaltung definiert.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
5.3.1.2	Ratsbeschluss in allen Kommunen	Die nachhaltige und faire öffentliche Beschaffung wird durch einen politischen Beschluss in den Kommunen verankert. Hierfür wird im Vorfeld eine zentrale Beschlussvorlage formuliert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
5.3.1.3	Schulung der Personen in der Beschaffung	Es werden Schulungen zur nachhaltigen und fairen öffentlichen Beschaffung für die verantwortlichen Personen angeboten. Hierbei wird vorrangig auf kostenlose Angebote zurückgegriffen. Sollten zu ausgewählten Themen keine kostenfreien Angebote verfügbar sein, findet eine Ausschreibung für die betreffende Schulung statt. Der Kepol Koordinator des Kreises Düren übernimmt die Organisation der Schulungen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Noch zu definieren, zentrale Stelle (K), Arbeitskreis Faire Beschaffung des Kreises Düren, Kepol Koordinatoren, Vergabestellen, Servicestelle Kommune Eine Welt, Eine Welt Haus Aachen, Ernährungsrat Aachen	Niedrig bis Mittel	Niedrig, wenn keine externe kostenpflichtige Beratung erforderlich wird
--	--------------------	---

Noch zu definieren, zentrale Stelle (K)	Niedrig bis Mittel	Niedrig
---	--------------------	---------

Bis 2035 entwickeln sich im indeland neue Formen des Konsumierens und Produzierens. Orte zum Reparieren, Tauschen und Teilen tragen zu einer regionalen und konsequenten Kreislaufwirtschaft bei, die den Ressourcenverbrauch reduziert und erneuerbare Rohstoffe möglichst lange im Kreislauf hält. Die umweltfreundlichen Alternativen haben sich als attraktivstes Angebot etabliert und fördern den klima- und ressourcenschonenden Konsum in der Region.

SDG-Unterziele 8.8 12.1 12.2 12.7

DNS —

NHS NRW 12.3

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
----------------------------------	------------------	-----------------

Steuerungsgruppe Fairtrade des Kreises Düren (K), Fairtrade-Town Kommunen des indelands, Kepol Koordinator des Kreises	Niedrig	Niedrig
--	---------	---------

Steuerungsgruppe Fairtrade des Kreises Düren (K), Hauptamt oder Betriebsamt (je nach Organisation der Kommunen) (K), Zu definieren, ggf: Vergabestellen der Kommunen, Ämter für Rats- und Rechtsangelegenheiten / Hauptamt, Ausschüsse und Räte	Niedrig bis Mittel	Niedrig
--	--------------------	---------

Zu definieren (K) z.B. Engagement Global, Eine Welt Netz NRW, Kepol Koordinator des Kreises Düren	Niedrig	Niedrig
--	---------	---------

1

2

3

4



6

7

Operatives Ziel 5.3.2

Bis 2028 gibt es einen indeland Abfall-Scout, der BNE zum Thema Abfall in Bildungseinrichtungen und Unternehmen anbietet und durchführt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.3.2.1	Recherche über bestehende Formate	Bestehende BNE-Angebote und Formate im indeland zum Thema Abfall werden identifiziert.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
5.3.2.2	Benennung eines Abfall-Scouts	Ein Abfallscout wird identifiziert und damit beauftragt, BNE-Angebote zum Thema Abfall zu entwickeln und durchzuführen, wie z. B. Modellfabrik Papier (Energie, Wasser im Kreislauf führen).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 5.3.3

Bis 2028 haben sich im indeland Repair-Cafés etabliert, die für alle Bürger*innen innerhalb von 30 Minuten mit dem Fahrrad oder 15 Minuten mit dem Auto erreichbar sind.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.3.3.1	Informationsveranstaltung zu Repair-Cafés	Eine Informationsveranstaltung zur Gründung von Repair-Cafés wird angeboten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee (in einigen Kommunen sind Repair-Cafés bereits in Planung oder existieren)
5.3.3.2	Aufwertung Wertstoffhöfe	Wertstoffhöfe erweitern ihr Angebot und steigern sowohl ihre Attraktivität als auch den Lebenszyklus von Produkten. Darüber hinaus werden sie zu Treffpunkten für die Initiierung von Repair-Cafés und Tauschaktionen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
5.3.3.3	Gründung Repair-Cafés	Im indeland werden Repair-Cafés ins Leben gerufen. Hierbei werden nach Möglichkeit Fördermittel abgerufen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee (in einigen Kommunen sind Repair-Cafés bereits in Planung oder existieren)

SDG-Unterziele 4.7 12.5 12.8

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen**Fin. Ressourcen**

Zu definieren, zentrale Stelle (K), Regionales Bildungsbüro Kreis Düren
Abfallbeauftragte der Kommunen
Ggf. Beratung durch Verbraucherzentrale über Umweltberatung (müsste geschaffen werden)

Niedrig

Niedrig

Zu definieren, zentrale Stelle (K),
Regionales Bildungsbüro Kreis Düren
Zu definieren, ggf.: BioökonomieREVIER, FZ Jülich, Modellfabrik Papier
ggf. Beratung durch Verbraucherzentrale über Umweltberatung (müsste geschaffen werden)

SDG-Unterziele 8.4 12.1 12.5 12.8

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen**Fin. Ressourcen**

Zu definieren, zentrale Stelle (K), zu definieren, ggf.: Verbraucherzentrale (Beratung)
In Jülich: Parents for Future, Erfindergeist e.V. und Stadtbücherei
Langerwehe: Repair-Café
Kommunale Entsorgungsunternehmen

Niedrig

Niedrig

Zu definieren, ggf.: Kommunale Wertstoffhöfe und private Entsorgungsdienstleister (K), zu definieren, ggf.: Dürener Service Betrieb, Netzwerk Reparatur-Initiativen. ZEW, Verbraucherzentrale (Beratung)

Niedrig

Niedrig bis Mittel

Zu definieren: Zivilgesellschaftliche Organisationen, mit Unterstützung der Kommunen (K),
ggf. Verbraucherzentrale (Beratung)

Mittel

Niedrig bis Mittel

1

2

3

4



6

7

Operatives Ziel 5.3.4

Bis 2028 haben die Menschen digitalen und analogen Zugang zu Informationen über Angebote im Bereich nachhaltigen Konsums im indeland.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.3.4.1	Nachhaltiger Stadtrundgang	In Inden wird über das Projekt MehrWertRevier der Verbraucherzentrale mit einer Jugendgruppe ein nachhaltiger Stadtrundgang erstellt. Dabei sollen Orte der Nachhaltigkeit und Möglichkeiten zum nachhaltigen Konsum vor Ort vorgestellt werden, wie z. B. Tauschschränke, Foodsharing, Repair-Cafés und vieles mehr. Angepasst an die Orte und Angebote, die es in Inden tatsächlich gibt, wird dieser Stadtrundgang ganz individuell konzipiert. Dieser Stadtrundgang wird als Schnitzeljagd in einer App dargestellt und soll öffentlich verfügbar sein. Der Rundgang kann dann von jedem gespielt werden und somit als kombinierte digitale und analoge Informationsquelle zum nachhaltigen Konsum genutzt werden. Die anderen indeland Kommunen evaluieren die Erarbeitung und Umsetzung eines entsprechenden Konzepts. Die Verbraucherzentrale kann beratend tätig sein, insofern, als dass sie Wissen und Konzept teilt. Die Umsetzung wird von den Kommunen durchgeführt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Inden: in Planung Andere indeland Kommunen: Idee

Strategisches Ziel 5.4

Operatives Ziel 5.4.1

Die indeland Kommunen setzen sich dafür ein, dass bis 2035 die klassische medizinische Grundversorgung im ländlichen Bereich des indelands um mindestens ein weiteres flächendeckendes Angebot, z. B. telemedizinischer Dienst oder Gesundheitszentrum, ergänzt wird.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.4.1.1		Die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des operativen Ziels 5.4.1 steht am Ende der 5. Beiratssitzung noch aus. Ideenspeicher: Emissionsarme Mobilität zur med. Versorgung fördern (Fahrdienste bspw.).		

Operatives Ziel 5.4.2

Bis 2030 bieten alle Gesundheitseinrichtungen im indeland die Möglichkeit einer digitalen Terminbuchung und Sprechstunde an.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.4.2.1		Diskussionsergebnis 4. Beiratssitzung: Möglichkeit der Streichung des operativen Ziels (5.4.2), wenn keine Handhabe auf Maßnahmenebene besteht.		

SDG-Unterziele **9.c** **12.1** **12.8**

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

Kommunen (K), Verbraucher-
zentrale (beratend)

Bis 2035 haben sich neue und innovative Wege etabliert, um eine flächen-
deckende medizinische Versorgung zu gewährleisten, die für alle Men-
schen in der Region sicher und emissionsarm erreichbar ist. Die Schaffung
barrierefreier Strukturen ist dabei zentral.

1
2
3
4

6
7
SDG-Unterziele **3.8**

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

SDG-Unterziele **3.8** **9.c**

DNS —

NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

Operatives Ziel 5.4.3

Bis 2025 gibt es im indeland eine niederschwellige Kampagne, die über die Zusammenhänge von Klimawandel und Gesundheit aufklärt und dauerhaft verfügbar ist. Diese basiert auf den Empfehlungen / dem Leitfaden des Bundesgesundheitsministeriums.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.4.3.1	Erstellung Hitzeaktionsplan	Bis 2030 hat jede Kommune im indeland einen Hitzeaktionsplan erstellt und bereits erste Maßnahmen zur Prävention gesundheitlicher Folgen des Klimawandels umgesetzt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele	13.3
DNS	—
NHS NRW	—

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen
Zu definieren (K), zu definieren, ggf. Gesund- heitsamt, Verbraucherzentrale	Niedrig	Niedrig

5.7

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms auf den inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 geprüft. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (siehe Anhang 7.1). Abbildung 10 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen mindestens ein Bezug hergestellt werden konnte. Dabei ist zu beachten, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich z. B. über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht bewertet wurden. So zählt jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für das indeland entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 145 Bezüge zu den 169 Unterzielen der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (s. Abbildung 10). Schwerpunkte liegen dabei auf SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie) sowie SDG 15 (Leben an Land). Für diese globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie inReNa 2030 einen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf interkommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen – Ökologie, Soziales und Ökonomie – aufgegriffen und berücksichtigt worden.

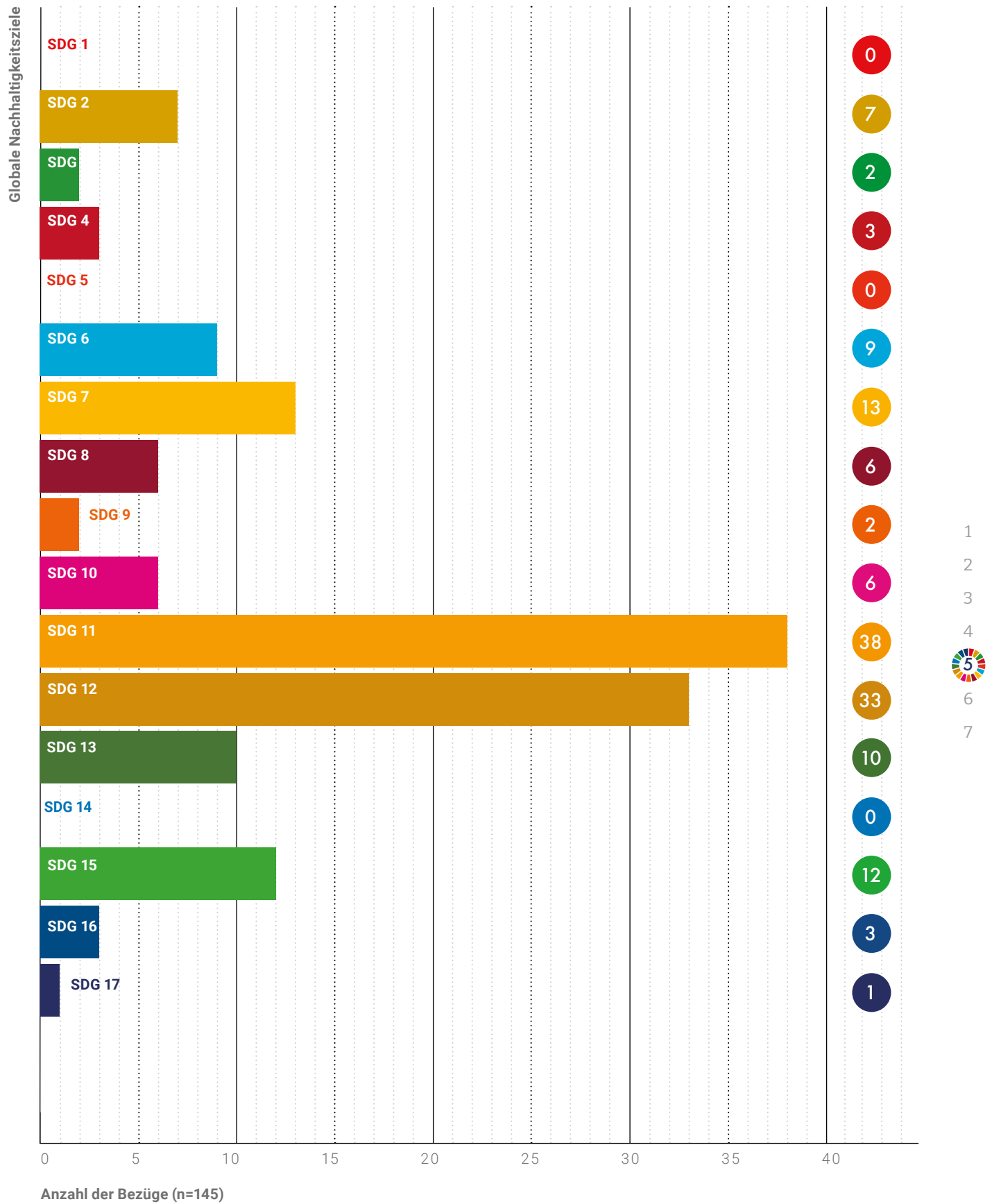


Abbildung 11: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie inReNa 2030 zu den globalen Nachhaltigkeitszielen / © LAG 21 NRW

6

Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen von Koordination, Kernteam und Beirat zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms als auch auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der 5. Beiratssitzung am 31. Januar 2024 wurden die Empfehlungen diskutiert.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen

Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Beirat zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden Handlungsempfehlungen zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Überblick

6.1	Verstetigung der Aufbauorganisation	105
6.2	Umsetzung und Monitoring	106
6.3	Evaluation und Fortschreibung	107

6.1

Verfestigung der Aufbauorganisation

Angeregt wird, dass die für das Projekt eingerichteten Arbeitsgremien (Koordination, Kernteam und Beirat) verfestigt werden. Die Koordination des Projekts, Dr. Daniela Eskelson, Nachhaltigkeitsmanagerin bei der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH, bleibt ebenfalls bestehen und soll auch in Zukunft die zentrale Anlaufstelle zur Nachhaltigkeitsstrategie bleiben.

Derzeit ist beabsichtigt, dass das Kernteam auch im Anschluss an die Projektlaufzeit bestehen bleibt – es kann jedoch durch einzelne Fachpersonen erweitert werden. Das Kernteam wird die Erreichung der Ziele und die Umsetzung des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in den Stadtverwaltungen sowie bei nachfolgenden Beiratssitzungen unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden. Darüber hinaus soll das Kernteam auch bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts unterstützen.

Der Beirat soll mindestens einmal im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteur*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu behalten und zu bewerten. Der Beirat dient damit auch als Kontroll- und Lenkungsorgan. Die Mitglieder des Beirats sollen regelmäßig, z. B. über einen Newsletter, über die Fortschritte informiert werden. Sie können jedoch auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

6.2

Umsetzung und Monitoring

Nach der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die Umsetzungsphase. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmenplan ist dabei weder als abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten des indelands beschränktes Dokument zu betrachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams und des Beirats verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dem Beirat jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüfen die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden dem Beirat in einem zweijährigen Turnus in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen bzw. regionalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und den Beirat beantwortet:

- Inwiefern haben sich die Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Beirat) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen beispielhaften Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Für das indeland ist angedacht, den Prozess umfangreich fortzuführen. Dies soll sowohl die Entwicklung eines geeigneten Monitoringsystems und die Etablierung einer regelmäßigen Berichterstattung als auch die Erweiterung des Handlungsprogramms um die noch nicht bearbeiteten Handlungsfelder betreffen.



7

Anhang

Überblick

7.1	Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)	110
7.2	Glossar	120
7.3	Abkürzungsverzeichnis	123
7.4	Literaturverzeichnis	124
7.5	Abbildungsverzeichnis	126
7.6	Bildquellen	126
7.7	Impressum	127

1

2

3

4



6



7.1

Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG

Agenda 2030



SDG 1 – Armut beenden

- 1.1** Extreme Armut beseitigen
- 1.2** Relative Armut senken
- 1.3** Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4** Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
- 1.5** Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a** Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b** Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen



SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

- 2.1** Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2** Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3** Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4** Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5** Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a** Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b** Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c** Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern



SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden

- 3.1** Müttersterblichkeit senken
- 3.2** Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3** Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4** Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlbefinden fördern
- 3.5** Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6** Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7** Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8** Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9** Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a** Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b** Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen
- 3.c** Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d** Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
 (Stand: Fassung von 2021)

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
 (Stand: Fortschreibung 2020)

(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

- 1.1.a** Materielle Deprivation verringern
1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 1.1.a** Materielle Deprivation verringern
1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a** Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern

- 2.1.a** Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen

- 3.1.a** Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken
3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken
3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen
3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen
3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren
3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation
3.3 Steigerung der Ausgaben Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion

- 3.1.a** Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
3.1.c Raucherquote senken
3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europäischen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken

SDG

Agenda 2030


SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung

- 4.1** Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2** Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3** Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4** Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5** Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6** Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7** Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a** Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b** Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c** Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen


SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1** Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2** Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3** Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4** Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5** Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6** Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a** Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b** Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c** Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken


SDG 6 – Nachhaltiges Wasser-management

- 6.1** Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2** Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3** Wasserqualität verbessern
- 6.4** Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5** Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6** Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a** Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b** Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken


SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1** Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2** Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3** Energieeffizienz erhöhen
- 7.a** Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b** Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
 (Stand: Fassung von 2021)

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
 (Stand: Fortschreibung 2020)

(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

- 4.1.a.** Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b.** Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a.** Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern
- 4.2.b.** Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul-kinder steigern

- 4.1.a.** Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b.** Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a.** Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
- 4.2.b.** Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
- 4.2.c.** Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
- 4.3.a.** Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
- 4.3.b.** Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul-kinder steigern
- 4.4.** Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

- 5.1.a.** Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b.** Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c.** Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d.** Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e.** Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

- 5.1.a.** Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b.** Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden

- 6.1.a.** Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b.** Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a.** Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b.** Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sani-tärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- 6.1.a.** Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b.** Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

- 7.1.a.** Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b.** Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a.** Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch an Strom, Wärme und Kraftstoffen beim Letztverbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche
- 7.2.b.** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern.
Der Bruttostromverbrauch umfasst den Endenergieverbrauch an Strom, sowie die damit einhergehenden Umwandlungs- und Übertragungsverluste

- 7.1.a.** Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b.** Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a.** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
- 7.2.b.** Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
- 7.3.** Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern

SDG

Agenda 2030



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1** Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2** Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3** Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4** Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5** Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6** Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7** Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8** Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9** Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10** Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a** Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b** Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1** Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2** Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3** Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4** Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5** Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a** Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b** Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c** Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen



SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1** Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2** Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3** Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4** Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5** Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6** Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7** Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a** Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b** Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c** Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1** Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2** Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3** Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4** Schutz und Wahrung des Weltkulturerbes verbessern
- 11.5** Katastrophenschutz verbessern
- 11.6** Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7** Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a** Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b** Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c** Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
 (Stand: Fassung von 2021)

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
 (Stand: Fortschreibung 2020)

(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

8.1.	Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern	8.1	Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
8.2.a	Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten	8.2.a	Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
8.2.b	Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten	8.2.b	Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
8.2.c	Wert der Schuldenstandsquote beibehalten	8.3	Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
8.3.	Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	8.4.a	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
8.4.	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum	8.4.b	Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
8.5.a	Steigerung des Erwerbstätigenquote insgesamt	8.5.a	Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
8.5.b	Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)	8.5.b	Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
8.6.	Mitglieder des Textilbündnisses steigern	8.5.c	Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote
9.1.a	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern	9.1	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern
9.1.b	Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung		
10.1	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis	10.1.a	Annäherung der Übergangsanteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
10.2	Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken	10.1.b	Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
		10.1.c	Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
		10.2	Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
		10.3	Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
		10.4	Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
		10.5	Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)
11.1.a	Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr	11.1	Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
11.1.b	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes	11.2	Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
11.1.c	Keine Verringerung der Siedlungsdichte	11.3	Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)
11.2.a	Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken		
11.2.b	Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken		
11.2.c	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln		
11.3	Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten		
11.4	Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek		

1

2

3

4



6



SDG

Agenda 2030


SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1** Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2** Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3** Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4** Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5** Abfallaufkommen verringern
- 12.6** Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7** Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8** Information und Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a** Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b** Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c** Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer


SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- 13.1** Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2** Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3** Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a** Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b** Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer


SDG 14 – Nachhaltige Meeres-ökosysteme

- 14.1** Meeresverschmutzung verringern
- 14.2** Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3** Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4** Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5** Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6** Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7** Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a** Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b** Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c** Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern


SDG 15 – Nachhaltige Land-ökosysteme

- 15.1** Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2** Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3** Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4** Bergökosysteme erhalten
- 15.5** Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6** Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7** Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8** Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9** Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a** Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b** Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c** Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen

**Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
(Stand: Fassung von 2021)**
**Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
(Stand: Fortschreibung 2020)**
(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern	12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
12.1.ba Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz	12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
12.1.bb Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch	12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
12.1.bc Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO ₂ -Emissionen	12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern
12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern	
12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern	
12.3.b CO ₂ -Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken	
13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen	13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen
13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern	13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
	13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor
14.1.aa Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerverordnung) bei in die Ostsee mündenden Flüssen	In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert
14.1.ab Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerverordnung) bei in die Nordsee mündenden Flüssen	
14.1.b Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz	
15.1 Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität	15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
15.2 Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken	15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
15.3.a Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk	15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
15.3.b Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung	15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
	15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitsiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
	15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

1

2

3

4



6



SDG

Agenda 2030



SDG 16 –
Leistungsfähige
Institutionen
/ gerechte und
friedliche Ge-
sellschaften

- 16.1** Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2** Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3** Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4** Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5** Korruption reduzieren
- 16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7** Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8** Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9** Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10** Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a** Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b** Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



**SDG 17 – Globale
Partnerschaften**

- 17.1** Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
- 17.2** Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
- 17.3** Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
- 17.4** Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
- 17.5** Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen
- 17.6** Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
- 17.7** Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8** Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen
- 17.9** Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken
- 17.10** Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11** Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12** Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen
- 17.13** Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14** Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15** Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16** Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17** Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18** Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19** Fortschrittsmaße einer nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
 (Stand: Fassung von 2021)

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
 (Stand: Fortschreibung 2020)

(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

- 16.1.** Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
16.2. Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen
16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen
16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

- 16.1** Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

- 17.1** Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDC's pro Jahr
17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

- 17.1** Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

1

2

3

4

5

6

7

7.2

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

Den Menschen in den Mittelpunkt stellend.

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Beirat

Siehe Steuerungsgruppe

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeits-

strategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(Engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher

Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements,

das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(Engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Belastbarkeitsgrenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

1

2

3

4

5

6

7

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Belastbarkeitsgrenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

7.3

Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

KPPB – sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NRO – Nichtregierungsorganisation

SDG – Sustainable Development Goals (globale Nachhaltigkeitsziele)

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH

SMART – Specific (spezifisch), Measurable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)

SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens

SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

VLR – Voluntary Local Review

WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

1

2

3

4



6



7.4

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020):** Richtlinie zur Förderung von kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa). Berlin
- Bundesregierung (2017):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Bonn.
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.
- Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.
- Gläser, J.; Laudel, G. (2009):** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Martens, J.; Obendland, W. (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.
- MULNV NRW (2018):** Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Staatssekretärskonferenz-Beschluss 19.3.2018. Düsseldorf
- MULNV NRW (2022):** Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten.>
- MUNV NRW (2023):** Neunte NRW-Nachhaltigkeitstagung: Landesregierung will Nachhaltigkeitsstrategie fortschreiben. 11.09.2023. Abgerufen am 20.11.2023, online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/neunte-nrw-nachhaltigkeitstagung-landesregierung-will-nachhaltigkeitsstrategie.>
- Poister, H. (2003):** Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.
- Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016):** nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.
- Richardson, K. et al. (2023):** Earth beyond six of nine planetary boundaries. In: Science Advances, 13 September 2023, Vol. 9 (37).
- Scholles, F. (2008):** Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie?
Warum? Voraussetzungen und
Möglichkeiten einer nachhalti-
gen Kommunikation. Dortmund:
Dortmunder Vertrieb für Bau-
und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary
boundaries: Guiding human de-
velopment on a changing planet.
In: Science (New York, N.Y.), 13
February 2015, Vol.347(6223),
pp.1259855

Stockmann, R. (2004): Was ist eine
gute Evaluation? Einführung zu
Funktionen und Methoden von
Evaluationsverfahren. CEval-
Arbeitspapiere 9. Saarbrücken:
Centrum für Evaluation (CEval) -
Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948):
Allgemeine Erklärung der Men-
schenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015):
Transformation unserer Welt:
die Agenda 2030 für nachhaltige
Entwicklung. Resolution 70/1 der
Generalversammlung, verab-
schiedet am 25. September 2015.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch
Personalmanagement. Freiburg:
Haufe-Lexware.

**Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG)
(o. J.):** Über das Förderprogramm.
Abgerufen am 11.03.2024, online
verfügbar unter: [https://www.
z-u-g.org/komona/](https://www.z-u-g.org/komona/).

1

2

3

4

5

6

7

7.5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Die planetaren Belastungsgrenzen	12
Abbildung 2:	Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations	14
Abbildung 3:	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW	21
Abbildung 4:	Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW	23
Abbildung 5:	Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW	25
Abbildung 6:	10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunal- bzw. Regionalentwicklung / © LAG 21 NRW	26
Abbildung 7:	Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW	28
Abbildung 8:	Zusammensetzung der Arbeitsgremien / © LAG 21 NRW	35
Abbildung 9:	Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW	37
Abbildung 10:	Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung	42
Abbildung 11:	Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie inReNa 2030 zu den globalen Nachhaltigkeitszielen / © LAG 21 NRW	103

7.6

Bildverzeichnis

Cover:	MERCURY studio / Shutterstock via Editos	1
Vorwort:	indeland GmbH / Daniel Albrecht	5
Bild 1:	Blick auf Region und zukünftigen See / © indeland GmbH, HH Vision	7
Bild 2:	Pflanzung des ersten „indeland Miniwalds“ in Inden am 29. April 2023 © inReNa 2030 / Daniel Albrecht	11
Bild 3:	Blick auf den Indemann / © indeland GmbH, Dominik Ketz	33
Bild 4:	Gruppenbild des inReNa-2030-Beirats / © inReNa 2030, Julia Laven	35
Bild 5:	Impressionen aus einer Sitzung des Beirats / © inReNa 2030, Daniel Albrecht	38
Bild 6:	Impressionen aus einer Sitzung des Beirats / © inReNa 2030, Julia Laven	41

IMPRESSUM

indelands Regionale Nachhaltigkeitsstrategie 2030 (inReNa 2030)
– Kommunales Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen
Nachhaltigkeitsziele im Rheinischen Braunkohlerevier

Herausgegeben von

Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH
Bismarckstraße 16
52351 Düren
Tel. 02421 22-1084 005
info@indeland.de · www.indeland.de

Projektleitung inReNa 2030

Dr. Daniela Eskelson
Tel. 02421 22-1084 128
d.eskelson@kreis-dueren.de

Nachhaltigkeitsstrategie

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)
„Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)
Deutsche Straße 10, 44339 Dortmund
Tel. 0231 9369 600
info@lag21.de · www.lag21.de

Unter der Leitung von:
Dr. Klaus Reuter

Design

yella park, Aachen

Druck

Porschen Media GmbH & Co. KG, Merzenich.
Gedruckt auf Recyclingpapier

Juli 2025, Version 1.1

Alle Rechte vorbehalten. Für die Veröffentlichung von Teilen dieser Publikation bitte die Zustimmung der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH anfragen.

inReNa 2030 wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) durch das Programm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Herausgegeben von:



indeland
GmbH
ich. see. zukunft.

In Zusammenarbeit mit:



inReNa
2030



»Die indeland-Kommunen streben eine ressourcen-
effiziente Entwicklung an, die unter behutsamer
Fortentwicklung der unverwechselbaren Eigenarten
dieses Raums sozial ausgewogen, umwelt- und
klimaverträglich und wirtschaftlich erfolgreich ist.«

Leitbild des indelands (Masterplan indeland 2030)